RUNDSCHAU Mittleres Zabergäu







Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.





44. Woche Freitag, 30. Oktober 2020

Churchnight Pfaffenhofen – überraschend anders! #ZUSAMMENHALT

Samstag 31. Oktober, 19 Uhr, Kirche Pfaffenhofen

Ja, wir feiern **Churchnight!** Auch und besonders in diesem Jahr! Weil es nie wichtiger war, eine Botschaft weiterzugeben wie unseren Glauben, der weit über unser Blickfeld hinaus trägt!

Weil uns aber am Herzen liegt, die gegenwärtigen schwierigen Rahmenbedingungen einzuhalten und jeden dort abzuholen, wo er gerade steht, bieten wir zwei Formate für unsere Churchnight an.

Zum einen der bewährte und bekannte Familiengottesdienst für Groß und Klein in der Lambertuskirche am Samstag um 19 Uhr (coronabedingt **ohne** gemeinsamen Fackellauf und "Wurst und Weck", mit dem vorgeschriebenen Abstand, begrenzter Personenanzahl, Hygienekonzept, Mundschutz).

Unser Gast Matthias Jungermann alias "Radieschenfieber" (www.radieschenfieber.de) wird uns das Thema #ZUSAMMENHALT auf seine ganz eigene und urkomische Weise verdeutlichen. Wer ihn kennt, weiß, wie schnell er Groß und Klein begeistert.

Zum anderen wird der ganze Churchnight-Gottesdienst am darauffolgenden Tag, 1. Nov. ab 19 Uhr auf www.youtube.com mit den Suchbegriffen Radieschenfieber Churchnight Pfaffenhofen zu finden sein (ab Montag dann auch auf der Homepage www.kirche-pfaffenhofen.de). Somit können auch die den Gottesdienst erleben, die sich gerade doch etwas unsicher fühlen oder auch krank sind oder in Quarantäne befinden.

Eintritt ist wie immer frei – um eine Spende wird gebeten. Dies kann vor Ort in der Kirche aber auch unter der unten genannten Kontonummer unserer Kirchengemeinde mit dem Verwendungszweck **Churchnight** geschehen. Über ihre Unterstützung sind wir sehr dankbar.

Evangelische Kirche Pfaffenhofen Kreissparkasse Heilbronn,

IBAN: DE 60 6205 0000 0005 7827 70



CHURCHNIGHT PFAFFENHOFEN Samstag, 31.10.2020 19 Uhr

Lambertuskirche Pfaffenhofen

-unter Einhalten der Corona-Bestimmungen Bitte Mund-Nasen-Schutz mitbringen!

Eintritt frei- Spende erbeten

ONLINE ab 1.11.,19 Uhr auf youtube.com

Radieschenfieber-Churchnight Pfaffenhofen



Mit "Radieschenfieber"-Figurentheater der Extraklasse für Groß und Klein



INFOS: Maren Böckle Tel. 07046-930933

Lesung mit Nina Blazon in der Mediothek Güglingen Wörterbuch des Windes

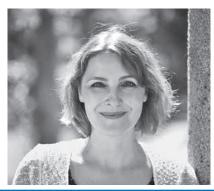
Donnerstag, 5. November, 19 Uhr, Mediothek Güglignen



Mit einer Lesung aus ihrem neuesten Buch "Das Wörterbuch des Windes", begleitet von imposanten bildlichen Impressionen, entführt Autorin Nina Blazon die Zuhörer in die Geschichte von Swea und damit in die sturmumtosten Vulkanfelsen im Nordatlantik – auf die Insel Island. Sie schickt ihre Protagonistin auf den Weg des Windes mit der Frage im Gepäck, ob es möglich ist, alte Träume und Lebensentwürfe wiederzufinden, um noch einmal ganz neu anzufangen – und dabei vielleicht sogar auf Mittsommerfesten zu tanzen, Liebhaber und Farben zu sammeln oder blaue Elfenmilch zu trinken.

Der Zuhörer wird durch das Buch einen ganz neuen Blick in die isländische Seele werfen. Und wer weiß, wohin der Wind der Veränderung die Leser selbst führt.

Karten gibt's im Rathaus unter 01735/ 108-0 und in der Mediothek.



Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Apothekendienst

Freitag, 30. Oktober Hölderlin-Apotheke Lauffen 07133/4990 Bahnhofstraße 26 Samstag, 31. Oktober Rats-Apotheke Brackenheim 07135/7179010 Marktstraße 4 Sonntag, 1. November Theodor-Heuss-Apotheke Georg-Kohl-Straße 21 07135/4307 Montag, 2. November Rosen-Apotheke Talheim 07133/98620 Rathausplatz 34 Dienstag, 3. November Neckar-Apotheke Lauffen Körnerstraße 5 07133/960197 Mittwoch, 4. November Apotheke am Kelterplatz IIsfeld König-Wilhelm-Straße 74/76 07062/659940 Donnerstag, 5. November Hirsch Apotheke Ilsfeld König-Wilhelm-Straße 37 07062/62031

Notfallpraxis Brackenheim Maulbronner Straße 15

Direktwahl Brackenheim: 07135/9360821 Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117 Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr Samstag, Sonntag, feiertags von 8 bis 22 Uhr Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.

Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/ Sonntag, 31.10./01.11.2020 Dr. Villforth, Heilbronn 07131/30003 Dres. Richter/Schepers, Öhringen 07941/92720 Dr. v. Scheven, Bad Rappenau 07066/9177790

Die Standesämter melden:

Güglingen:

Geburt:

Am 5. August 2020 in Sinsheim: Enja Krieg, Tochter von Rahel und Daniel Krieg, Güglingen, Otto-Linck-Straße 32

Am 13. September 2020 in Bietigheim-Bissingen; Clea Jesser, Tochter von Daniel und Selina Jesser, Güglingen, Stockheimer Straße 16 Pfaffenhofen:

Sterbefälle:

Am 14. Oktober 2020 in Heilbronn, Gertrud Klenk, Blumenstraße 20, Pfaffenhofen

Am 19. Oktober 2020 in Bad Friedrichshall, Leonhard Schmid, Gartenweg 22, Pfaffenhofen

Sport ist gesund

Das Landratsamt informiert

Landkreis überschreitet Warnstufe - Allgemeinverfügung tritt am 27. Oktober in Kraft Das Landesgesundheitsamt hat am Freitag, 23. Oktober 2020, offiziell festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern im Landkreis Heilbronn überschritten wurde. Das Landratsamt Heilbronn hat deshalb unter Beteiligung der Städte und Gemeinden eine Allgemeinverfügung erstellt, die am Dienstag, 27. Oktober 2020, in Kraft trat. Die Allgemeinverfügung enthält verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung und zum Schutz der Bevölkerung vor der weiteren Verbreitung von Covid-19.

Das Landratsamt Heilbronn erlässt aufgrund von § 28 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, § 20 Abs. 1 der Rechtsverordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) folgende Allgemeinverfügung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung Covid-19 und zum Schutz der Bevölkerung im Landkreis Heilbronn vor der weiteren Verbreitung.

I. Maßnahmen

Regelungen zur Sperrzeit und Alkoholaußenabgabeverbot

- 1. Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften im Sinne des § 1 Gaststättengesetzes im Landkreis Heilbronn beginnt um 23 Uhr und endet um 6 Uhr am Folgetag. Während der Sperrstunde ist der Betrieb dieser Schank- und Speisewirtschaften untersagt. Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen oder mitnahmefähigen nichtalkoholischen Getränken, solange die Speisen und Getränke nicht vor Ort verzehrt werden.
- 2. Schank- und Speisewirtschaften nach Nr. 1 sowie sonstige Verkaufsstellen dürfen in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr am Folgetag keine alkoholischen Getränke abgegeben.

Begrenzung der Besucherzahl bei Messen

3. Die maximal mögliche Zahl von Besucherinnen und Besuchern von Messen im Sinne der Corona-Verordnung Messen (CoronaVO Messen) ist in Abweichung von § 2 Absatz 2 Sätze 1 und 2 CoronaVO Messen die Anzahl der tatsächlich gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besucher so zu begrenzen, dass eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher bezogen auf die für die Besucherinnen und Besucher zugängliche Ausstellungsfläche nicht unterschritten wird.

Erweiterte Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

4. Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ist über die Vorgaben des§ 3 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO hinaus auch auf Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (Wochen-, Groß-, Spezial- und Jahrmärkte) zu tragen, auch wenn diese unter freiem Himmel stattfinden. Davon ausgenommen sind die in § 3 Absatz 2 Nr. 1 bis 3 und 5 CoronaVO genannten Personenkreise.

Beschränkung von sonstigen Veranstaltungen unter freiem Himmel

5. In geschlossenen Räumen darf die Teilnehmerzahl bei sonstigen Veranstaltungen im Sinne des § 10 Abs. 3 Nr. 2 CoronaVO 50 Personen nicht übersteigen. Das Landratsamt kann im Einzelfall unter Vorlage eines Hygienekonzeptes nach § 5 in Verbindung mit § 4 CoronaVO Ausnahmen erteilen. Die Ausnahme ist vierzehn Tage vor Veranstaltungsbeginn zu beantragen. Die sonstigen Regelungen für Veranstaltungen gemäß § 10 Abs. 4, §§ 11 und 12 CoronaVO bleiben hiervon unberührt.

Hinweis: Eine Veranstaltung ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt. Veranstaltungen im Sinne der CoronaVO Sport oder CoronaVO religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen bleiben davon unberührt.

II. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag. Diese Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern bezogen auf den Landkreis Heilbronn in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Das Landratsamt wird über das Außerkrafttreten informieren.

III. Zuwiderhandlungen

Diese Allgemeinverfügung stellt eine vollziehbaren Anordnung nach § 28 Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 IfSG dar. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung werden nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einem Bußgeld geahndet. Nach § 74 IfSG i. V. m. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer vorsätzlich der Allgemeinverfügung zuwiderhandelt und dadurch das neuartige Coronavirus verbreitet.

Im Falle der Nichtbeachtung der Anordnungen dieser Verfügung kann die Verfügung mit Mitteln des Verwaltungszwangs nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz durchgesetzt werden. Hierzu kommen insbesondere die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern sowie die Anwendung des unmittelbaren Zwangs in Betracht.

Im Falle der Nichtbeachtung der Nr. I 1. bis 3. dieser Verfügung (Sperrzeit und Alkoholaußenabgabeverbot) wird ein Zwangsgeld in Höhe von 2.000,00 € angedroht. Sollte sich die Festsetzung eines Zwangsgeldes unter Abwägung der konkreten Umstände des Einzelfalls nicht geeignet sein, den beabsichtigten Erfolg unmittelbar herbeizuführen, wird die Anwendung unmittelbaren Zwanges angedroht.

Impressum:
Herausgeber: Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246–0, Fax 07264/70246–99, Internet: www.nussbaum-medien.de. Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264 Medien, Kaitteisenstr. 49, 74.336 Brackenneim, 1el. 0/264/ 70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033/6924-0, E-Mali: Info@gosvertrieb.de, Abonne-ment: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

Im Falle der Nichtbeachtung der Nr. I 4. dieser Verfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 100,00 € angedroht.

IV. Weitere Hinweise

Diese Anordnung stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG dar und ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

V. Sachverhalt

Die Coronavirus-Pandemie stellt die Gesellschaft und insbesondere das Gesundheitswesen vor große, bisher unbekannte Herausforderungen, die von vielfältigen Unsicherheiten geprägt sind. Im Landkreis Heilbronn wurde das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2), das zur Erkrankung an Covid-19 führen kann, erstmals am 28. Februar 2020 bei einer Person nachgewiesen. Die Fallzahlen sind danach im Landkreis Heilbronn zeitweise stark angestiegen.

Durch konsequente Maßnahmen der Kontaktbeschränkung ist es gelungen, die Zahl der Neuinfektionen zu bremsen. Auch nachdem ab dem 20. April schrittweise erste Öffnungsmaßnahmen durchgeführt wurden, ist die Zahl der Neuinfektionen zunächst niedrig geblieben. Dennoch ist das Virus weiterhin existent und kann weiter übertragen werden. Inzwischen zeichnet sich sowohl weltweit als auch in den benachbarten Staaten, in vielen Bundesländern und auch in Baden-Württemberg wieder eine stark dynamische Entwicklung ab. Auch im Landkreis Heilbronn sind in den letzten Wochen und insbesondere in den Tagen die Fallzahlen stark angestiegen.

Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung ("Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle") geht ab einer 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern das Infektionsgeschehen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher. In Landkreisen oder kreisfreien Städten mit kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage muss sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept unter Einbeziehung der zuständigen Landesbehörden umgesetzt werden.

Bei einem verteilten regionalen Ausbruchsgeschehen und unklaren Infektionsketten müssen allgemeine Beschränkungen regional wieder konsequent eingeführt werden. Diese Maßnahmen müssen aufrechterhalten werden, bis dieser Wert mindestens 7 Tage unterschritten wird.

Das Landesgesundheitsamt hat mit E-Mail vom 23. Oktober 2020 gegenüber dem Landratsamt Heilbronn festgestellt, dass im Landkreis Heilbronn eine 7-Tage-Inzidenz von 62,1/100.000 Einwohnern erreicht ist. Damit sind die Voraussetzungen des § 1 Absatz 6a Sätze 1 und 4 sowie des Absatzes 6b der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV BW) gegeben. Insofern tritt der Zuständigkeitswechsel für die Anordnung bestimmter Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz von den Ortspolizeibehörden auf das Gesundheitsamt ein. Inzwischen ist die Zahl der Neuinfektionen weiter gestiegen.

Im Landkreis Heilbronn besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus Risikogebieten oder in einzelnen identifizierbaren Lebensbereichen wie private Zusammenkünfte, vielmehr besteht jetzt ein deutlich erhöhtes allgemeines Risiko, sich mit dem SARS-CoV-2 zu infizieren. Daher ist der Erlass dieser Allgemeinverfügung erforderlich. VI. Begründung

Rechtsgrundlage für die getroffenen Maßnahmen ist § 28 IfSG. Demnach hat die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Sie kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Des Weiteren kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten. Auch die CoronaVO ermächtigt die zuständige Behörde weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen (§ 20 Abs. 1 CoronaVO).

Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens wird eine hohe Anzahl an Kranken festgestellt. In den letzten Tagen hat sich die Anzahl der Infizierten im Landkreis Heilbronn deutlich erhöht. Es kommen täglich zahlreiche neue Infektionen hinzu, sodass die 7-Tages-Inzidenz die Schwelle von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner deutlich überschritten hat. Der Trend massiv steigernder Fallzahlen von bis zu 50 bis 70 Neuinfektionen pro Tag scheint anzuhalten.

Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Der Anwendungsbereich des § 28 IfSG ist eröffnet, da im Landkreisunzweifelhaft fortwährend Kranke, krankheitsverdächtige Ausscheider und Ansteckungsverdächtige im Hinblick auf das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 festgestellt werden. Im Ubrigen sind aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, an die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Ansteckung keine gestiegenen Anforderungen zu stellen.

Dies macht es erforderlich, dass die weitere Übertragung des neuartigen Coronavirus mit Hilfe der angeordneten Maßnahmen verhindert wird. Die angeordneten kontaktreduzierenden Maßnahmen sollen das Infektionsgeschehen verlangsamen und die Bevölkerung allgemein und besonders auch vulnerable Gruppen schützen. Durch die Einschränkungen von Kontakten und der Anordnung der Pflicht zum Tragen von einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Lebensbereichen sollen Infektionsketten unterbrochen werden. Die angeordneten Maßnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Landkreis Heilbronn. Sie sollen auch eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindern, die für sonstige behandlungsbedürftige Patienten wegen fehlender Ressourcen z. B. in Form von Intensivbehandlungsplätzenoder wegen eigener Ansteckung ausgefallenem medizinischen Personal Schäden an Gesundheit und Leben mit sich bringen würde.

Die Zuständigkeit des Landratsamtes Heilbronn ergibt sich aus § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW.

Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW am 23. Oktober 2020 gegenüber dem Landratsamt Heilbronn nach § 1 Abs. 6c IfSGZustV BW festgestellt. Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 23. Oktober 2020 über den beabsichtigten Erlass dieser Allgemeinverfügung informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie wurden damit gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSGZustV BW rechtzeitig beteiligt. Das Gesundheitsamt des Landratsamts Heilbronn ist als zuständige Behörde verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen. Dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass es ohne die getroffenen Maßnahmen zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus kommen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potenziell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit.

1027

Regelungen zu Sperrzeit und Alkoholaußenabaabeverbot

Um Menschenansammlungen und die Zahl der Kontakte zwischen Personen und damit das Risiko einer Ansteckung zu vermindern, sind die Betriebszeiten von Schank- und Speisewirtschaften einzuschränken und die Abgabe von alkoholischen Getränken während kritischer Tageszeiten zu untersagen.

Die erfahrungsgemäß steigende Geselligkeit und oft auch steigende Alkoholisierung der Besucherinnen und Besuchern von Gaststätten in den Abendstunden macht es erforderlich, dass der Betrieb der Schank- und Speisewirtschaften ab 23 Uhr eingestellt wird. Ansonsten bestünde eine deutlich erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass die notwendigen Schutz-und Hygienemaßnahmen durch die Besucherinnen und Besucher missachtet werden. Dies stellt eine Gefahr für sämtliche Besucherinnen und Besucher dar.

Die Erfahrungen der Ortspolizeibehörden zeigen, dass der Konsum alkoholischer Getränke im öffentlichen Raum gerade in den späten Abend-und Nachtstunden in vielen Fällen zur Verletzung von Hygiene- und Infektionsschutzregeln führt. Dieses Infektionsrisiko soll möglichst eingedämmt werden. Das parallele Alkoholaußenabgabeverbot dient außerdem dazu, Ausweichreaktionen von Gaststättenbesucherinnen und -besuchern zu verhindern, wenn eine Bewirtung in den zuvor geöffneten Schank- und Speisewirtschaften endet. Ziel ist es dabei, den Konsum alkoholischer Getränke im öffentlichen Raum zu verhindern und dadurch die Verbreitung des SARS-CoV-2 Virus möglichst einzudämmen.

Mildere gleich geeignete Mittel kommen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit die sich aus der Corona-Verordnung angeordneten Beschränkungen nicht aus, um eine schnelle Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus bei der gestiegenen Inzidenzwerten zu verhindern. Der Eingriff erscheint erforderlich, insbesondere vor dem Hintergrund, eine weitere Ausbreitung des Infektionsgeschehens und damit noch weiter einschneidende Schutzmaßnahmen zu verhindern.

Auch sind die Maßnahmen nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Der Beginn der Sperrstunde und des Außenabgabeverbots von Alkohol ab 23 Uhr eröffnet weiterhin einen angemessenen Zeitrahmen, in dem Lokale und Geschäfte offen gehalten werden und die Betreiber ihrer Erwerbstätigkeit in angemessenem Umfang nachkommen können. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen mithin nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten.

Die allgemeine Handlungsfreiheit wird zwar beschränkt und mit der Festlegung der Sperrstunde gehen Eingriffe in die Grundrechte der Betreiber der Gastronomie einher, dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit gegenüber. Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11).

Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange ist die angeordnete Maßnahme somit geeignet, erforderlich und auch angemessen. Begrenzung der Besucherzahl bei Messen

Wie schon ausgeführt ist es erforderlich, Abstände zwischen Menschen einzuhalten, um das Übertragungsrisiko auf das erforderliche Minimum zu reduzieren. Gerade bei publikumsintensiven Messen ist häufig ein großes Gedränge auf den für die Besucherinnen und Besucher zur Verfügung stehenden Flächen zu beobachten. In solchen Situationen ist es den Menschen oft faktisch nicht mehr möglich, die nötigen Abstände einzuhalten.

Dem ist entgegenzuwirken. Gerade bei der hohen Inzidenz im Landkreis Heilbronn reichen die durch § 3 Corona-VO Messen vorgegebenen Maßnahmen (Einhaltung der allgemeinen Abstandsregeln nach der Corona-VO) nicht mehr aus, um eine ausreichenden Schutz vor der Ausbreitung des Virus zu gewähren. Durch die Vorgabe einer für jeden Besucher zur Verfügung stehenden Mindestfläche kann mit einfachen Mitteln erreicht werden, dass Abstände eingehalten werden können. Der Kontrollaufwand für die Messeveranstalter beschränkt sich auf eine einfach zu gestaltende Zugangskontrolle, wobei die Zugänge zu Messen von den Veranstaltern ohnehin kontrolliert wer-den. Die Besucherflächen stehen im Vorfeld der Messe fest, hieraus lässt sich die maximal mögliche Besucherzahl leicht errechnen. Diese maximal mögliche Zahl der anwesenden Besucherinnen und Besucher lässt sich einfach kontrollieren

Der Eingriff in die Rechte der Messeveranstalter, insbesondere das Berufsausübungsrecht, ist mit Blick auf das mit der Einschränkung verfolgte Ziel des Schutzes der Gesundheit angemessen. Die Veranstaltung einer Messe bleibt möglich, auch kann der Veranstalter mit einer ausreichenden Zahl an Besuchern kalkulieren.

Das Ziel eines angemessenen Infektionsschutzes wird in Kombination mit den sonstigen nach der Corona-VO Messen zu beachtenden Regeln erreicht.

Erweiterte Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Nach den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgt die Übertragung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei direktem Kontakt zum Beispiel durch Sprechen, Husten oder Niesen. Bei der Übertragung spielen Tröpfchen wie auch Aerosole eine wichtige Rolle. Nach dem gegenwärtigen Stand der medizinischen Erkenntnis wird jedenfalls ein Teil dieser Tröpfchen von einer Mund-Nasen-Bedeckung zurückgehalten beziehungsweise die Ausbreitung verhindert. Daher ist diese Maßnahme zum Schutz anderer Personen vor einer Ansteckung geeignet.

Auch das Robert Koch Institut empfiehlt das generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung als einen weiteren Baustein, um Risikogruppen zu schützen und den Infektionsdruck und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von Covid-19 zu reduzieren.

Die Verpflichtung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes auf Märkten unter freiem Himmel stellt ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung von SARS-CoV 2 und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung Covid-19 zu verhindern.

Durch die Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung wird die Zahl der möglicherweise infektiösen Kontakte auch über die Verbreitung von Aerosolen und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert. Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird oder zu potenziellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird. Dies ist auch nach den Erkenntnissen des Robert-Koch-Institutes durch das Tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung erreichbar.

Mildere gleich geeignete Mittel z. B. durch die Anordnung von geringeren Maßnahmen kamen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO angeordneten Pflichten nicht aus, um die Ubertragung zu verringern. Eine Ubertragung von Mensch zu Mensch, z. B. durch Husten, Niesen, ist wegen des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Insbesondere bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an Covid-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind.

Darüber hinaus handelt es sich hier um ein relativ leicht übertragbares Virus. Ein direkter Kontakt mit infizierten Personen ist daher unbedingt zu vermeiden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist das mildeste verfügbare und gleich effektive Mittel. Ein weiteres geeignetes aber nicht milderes Mittel wären Beschränkungen der Personenanzahl, die sich gemeinsam auf dem Markt bewegen darf. Diese Maßnahme stellt sich aber als das weniger milde Mittel dar.

Beschränkung von sonstigen Veranstaltungen unter freiem Himmel

Bundesweit kommt es laut der aktuellen Risikobewertung des Robert Koch Instituts weiter

zu Ausbruchsgeschehen im Zusammenhang mit Feiern im Familien- und Freundeskreis und bei Gruppenveranstaltungen. Dies ist auch im Landkreis Heilbronn der Fall. Mehrere Vorkommnisse bei Veranstaltungen mit einer grö-Beren Personenzahl (wie beispielsweise Hochzeitsfeiern, Sport- oder Vereinsveranstaltungen und dergleichen) haben im Landkreis Heilbronn bereits konkret zu einer Infektion zahlreicher Personen und damit zu einer Verbreitung des Virus geführt. Auch in der Vergangenheit haben größere Veranstaltungen bereits dazu beigetragen, dass sich das Virus schneller verbreitet hat. So trugen Ereignisse mit größeren Ansammlungen von Personen wie die Faschingsfeiern in Heinsberg (NRW) oder das Rebenglühen in Bretzfeld (Kreis Hohenlohe) maßgeblich zu einem schnellen und unkontrollierbaren Ausbreiten des Coronavirus sowohl in den betreffenden Regionen und auch überregional bei. Viele Menschen, dicht gedrängt auf engstem Raum, begünstigen die Übertragung.

Die Begrenzung der Teilnehmer von Veranstaltungen aller Art auf höchstens 50 Personen in geschlossenen Räumen dient insbesondere der Verhinderung besonders umfangreicher Infektionsereignisse. Große Veranstaltungen bergen, trotz besonders Anstrengungen im Hinblick auf Hygiene- und Infektionsschutzvorkehrungen, stets die Gefahr zahlreicher Ansteckungen und damit besonders großer Belastungen und Schwierigkeiten für eine wirksame behördliche Kontaktnachverfolgung. Nur soweit eine Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist, können Infektionsketten wirksam unterbrochen und so das Infektionsgeschehen in einem beherrschbaren und für das Gesundheitssystem tragbaren Rahmen gehalten werden.

Die Beschränkung der Teilnehmerzahl stellt ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung des Virus und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung Covid-19 zu verhindern. Ein milderes gleich geeignetes Mittel ist nicht ersichtlich. Zwar stellen die in der CoronaVO getroffenen Beschränkungen ein milderes Mittel dar, jedoch hat der Anstieg der Fallzahlen im Landkreis Heilbronn gezeigt, dass diese nicht gleich geeignet sind. Mildere Maßnahmen wie dem grundsätzlichen Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Veranstaltung oder die Beschränkung auf negativ getestete Teilnehmenden sind ebenso nicht gleich geeignet, da diese maßgeblich vom Verhalten der Teilnehmenden abhängen. Auch die Teilnehmerzahl auf die zur Verfügung stehende Fläche zu begrenzen, ist ebenfalls nicht geeignet, denn es ist realitätsfern, dass die Teilnehmenden sich gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilen. Darüber hinaus ist bei einer Personenzahl von 50 Personen die Aerosolexposition, die nach dem derzeitigen Forschungsstand maßgeblich das Infektionsrisiko birgt, deutlich reduziert. Bei einer Personenzahl von 50 Personen kann damit nicht nur mit gewisser Wahrscheinlichkeit die Einhaltung von Hygienevorgaben gewährleistet werden, auch ist dann eine Rückverfolgbarkeit der Kontaktpersonen noch leistbar.

Da Ansammlungen und Veranstaltungen nicht generell untersagt werden, sondern nur die Teilnehmerzahlbeschränkt wird, sind die angeordneten Maßnahmen auch angemessen. Angesichts der besonderen Gefahr, die von sonstigen Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden ausgeht, steht die Einschränkung die betroffenen Rechtsgüter nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten. Im Übrigen können im Einzelfall auch mit Zustimmung des Landratsamtes Ausnahmen von den Beschränkungen gemacht werden. Durch die Aufnahme der Ausnahmeregelung aus besonderem Grund wird sichergestellt, dass im Einzelfall unvorhersehbaren Härtefällen adäquat Rechnung getragen werden kann.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn in Heilbronn erhoben werden.

Heilbronn, den 26. Oktober 2020 Detlef Piepenburg, Landrat

Maskenpflicht auf Recyclinghöfen und Häckselplätzen

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Corona-Hotline wieder in Betrieb

Da mit den zunehmenden Fallzahlen an Covid-19-Infektionen im Landkreis Heilbronn auch der Informationsbedarf in der Bevölkerung ansteigt, nimmt die Info-Hotline zum Thema Coronavirus ihren Betrieb wieder auf. Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises können sich ab Samstag, 17. Oktober 2020, bei allgemeinen Fragen zu Infektionen mit dem Coronavirus, dem Krankheitsbild und Quarantänemaßnahmen unter der Nummer 07131/994-5012 informieren. Erreichbar ist die Corona-Hotline montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr sowie am Wochenende in der Zeit von 12 bis 15 Uhr.

Für Fragen zu den Corona-Verordnungen, wie beispielsweise Feierlichkeiten oder zur Rückkehr aus einem Risikogebiet, sind die Ordnungsämter der Rathäuser im jeweiligen Wohnort die richtigen Ansprechpartner.

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass bei der Info-Hotline nur allgemeine Fragen zum Thema Coronavirus beantworten werden können. Die Gesundheitsämter erbringen keine ärztlichen Leistungen für Einzelpersonen und sind deshalb nicht die richtigen Ansprechpartner für Personen, die ärztliche Hilfe benötigen. Bei dringenden medizinischen Fragen ist außerhalb der Praxiszeiten des jeweiligen Hausarztes der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116117 zu erreichen.

Abfallgebühren 2021: Die wichtigsten Fragen und Antworten

Nach 15 Jahren Stabilität muss der Landkreis Heilbronn einige Gebühren erhöhen. Ein Beispiel: Bisher musste ein Vier-Personen-Haushalt mit einer 60-Liter-Restmülltonne und einer 60-Liter-Biotonne insgesamt 120 Euro bezahlen. Künftig werden es 135 Euro pro Jahr sein. Umgerechnet auf den Zeitraum seit der letzten Erhöhung ist das ein Plus von 0,8 Prozent im Jahr. Verglichen mit der Gebühr 2020 beträgt die Steigerung 12,5 Prozent.

Warum muss der Landkreis Heilbronn höhere Müllgebühren verlangen?

Das Gebührenrecht macht klare Vorgaben. Entsorgungsträger dürfen nicht dauerhaft Verluste erwirtschaften, die Gebühren müssen also so hoch sein, dass ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht wird. Gewinne dürfen nicht erwirtschaftet werden. In den vergangenen Jahren sind die Kosten für die Entsorgung und Behandlung von Material wie Restmüll oder Sperrmüll stark gestiegen. Diesen höheren Ausgaben des Abfallwirtschaftsbetriebs stehen deutlich niedrigere Einnahmen gegenüber. Wegen der deutlich niedrigeren Nachfragen bringen Wertstoffe wie Papier, Altholz, Schrott oder Elektroschrott viel weniger Einnahmen. Ohne Gebührenerhöhung würde für 2021 eine finanzielle Lücke von mehr als fünf Millionen Euro entstehen. Das ist nicht zulässig.

Warum steigen nur die mengenabhängigen Marken Banderolen und Abfallsäcke im Preis? Der Landkreis Heilbronn erhofft sich dadurch eine Lenkungswirkung. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz schreibt vor, dass Abfallvermeidung oberstes Gebot ist. Deshalb werden nur Restmüllmarken, Banderolen und Abfallsäcke teurer. Die Jahresgebühren und die Gebühren für die Biotonne bleiben gleich. Wer also künftig weniger Restmüll und eine kleinere Tonne bereitstellt, hat einen Vorteil beim Kauf einer Restmüllmarke.

Wie sieht es beim Sperrmüll aus?

Sperrmüll muss gesammelt und entsorgt werden. Dafür muss der Landkreis Heilbronn steigende Kosten einkalkulieren. Bislang konnten die Bürger zwei Mal im Jahr Sperrmüll kostenfrei abholen lassen. Die Kosten wurden also nicht verursachergerecht festgesetzt, sondern von der Gesamtheit der Gebührenzahler über die Jahresgebühr getragen. Auch, um mehr Gerechtigkeit zu schaffen, wird es künftig pro Jahr nur noch eine kostenfreie Abholung von Sperrmüll, Schrott sowie großvolumigen Elektro- und Elektronikgeräten geben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhofft sich dadurch sinkende Sperrmüllmengen, da alternative Entsorgungswege attraktiver werden. Zum Vergleich: Zahlreiche Kreise bieten gar keine kostenlosen Sperrmüllabholungen mehr an.

Warum konnte der Landkreis Heilbronn 15 Jahre lang auf Gebührenerhöhungen verzichten?

Ein effizient arbeitender Abfallwirtschaftsbetrieb, gute Verträge mit Entsorgern und das System der Recyclinghöfe konnten die Kosten vergleichsweise niedrig halten. Andererseits ließen sich für Wertstoffe viele Jahre lang gute Einnahmen erzielen. Dazu kommt, dass zur Stabilisierung der Gebühren Reserven eingesetzt wurden: aus der Gebührenausgleichsrückstellung und aus Zahlungen des Dualen Systems Deutschlands (DSD). Diese Rücklagen sind inzwischen deutlich geschrumpft.

Wie sehen die geänderten Gebühren im Detail aus? Restmüll:

40-Liter-Restmüllmarke: 30,00 Euro 60-Liter-Restmüllmarke: 45,00 Euro 80-Liter-Restmüllmarke: 60,00 Euro 120-Liter-Restmüllmarke: 90,00 Euro 240-Liter-Restmüllmarke: 180,00 Euro 40-Liter-Restmüllbanderole: 1,50 Euro 60-Liter-Restmüllbanderole: 2,25 Euro 80-Liter-Restmüllbanderole: 3,00 Euro 120-Liter-Restmüllbanderole: 4,50 Euro 240-Liter-Restmüllbanderole: 9,00 Euro 50-Liter-Abfallsack: 4.20 Euro Annahmestellen:

 Bei den Annahmestellen Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie der Firma TPLUS kostet die Anlieferung von Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnlichen Abfällen oder Baustellenabfällen ab 2021 250 statt 190 Euro pro Tonne.

- Die Gebühren für Altholz der Kategorie A I bis A III steigen von 20 auf 40 Euro pro Tonne. Für Altholz der Kategorie A IV werden 200 statt 160 Euro je Tonne berechnet. Die Ausgaben des Landkreises für die Behandlung von Altholz sind explodiert, auch die neuen Gebühren decken die Kosten nicht vollständig
- Unverändert bleiben die Anlieferungspauschalen für Pkw von 14 und 28 Euro. Der Landkreis will Bürger, die nach einer kleinen Renovierung Abfall entsorgen müssen, nicht zusätzlich belasten.

Container:

 Die seit 2002 unveränderte Jahresgebühr für 1,1-Kubikmeter-Container steigt von 1.800 auf 2.000 Euro.

Erde:

 Auf den DK-O-Deponien Eberstadt und Schwaigern-Stetten steigt nur der Gebührensatz für die Kategorien "Erde Z 0 bis DK 0" von 11 Euro auf 14 Euro pro Tonne.

Wie liegt der Landkreis Heilbronn im Vergleich? Im landesweiten Vergleich hat der Landkreis Heilbronn weiterhin mit die günstigsten Abfallgebühren. Ein Vier-Personen-Haushalt mit einer 60-Liter-Restmülltonne und einer 60-Liter-Biotonne zahlt 135 Euro pro Jahr. In umliegenden Landkreisen liegen die vergleichbaren Gebühren zum Teil bei weit über 200 Euro. Auch nach dieser Anpassung gehört der Landkreis Heilbronn zu den günstigsten Entsorgungsträgern.

Bleiben die erhöhten Gebühren über 2021 hinaus stabil?

Das ist noch nicht abzuschätzen. Die Kalkulation der Gebühren lässt noch einen Puffer von rund vier Millionen Euro an DSD-Mitteln. Damit bleibt ein Handlungsspielraum, der die Chance eröffnet, die Gebühren für einen gewissen Zeitraum stabil zu halten.

Finanzielle Unterstützung für die Aufarbeitung von Schadholz im Privatwald

Aufgrund der anhaltenden Schadsituation in den hiesigen Wäldern stärkt die baden-württembergische Landesforstverwaltung die forstliche Förderung von Privatwaldbesitzenden deutlich. Für Schadholzmengen kann ab Januar 2020 eine sogenannte Aufarbeitungshilfe in Höhe von 6 € pro Festmeter beantragt werden. Die Fördermaßnahme bezieht sich auf Schadholzanfall, der in direktem Bezug zu Extremwetterereignissen steht, insbesondere Trockenheit, Sturm und Schädlingsbefall. Die seit 2018 anhaltende Dürre und deren Folgeschäden werden landesweit als ein solches Extremwetterereignis betrachtet. Neben der waldschutzwirksamen Aufarbeitung und Beseitigung von Borkenkäfer-Fichten, kann die Aufarbeitungshilfe beispielsweise auch für eingeschlagene Buchen und andere Laubbäume gewährt werden, welche nachweislich in Folge von Dürre geschädigt sind oder waren. Weitere Zuwendungen können unter anderem für das waldschutzwirksame Auslagern, das Entrinden sowie das Hacken von Schadholz gewährt werden.

Die Schadholzmengen müssen stets über geeignete Belege nachgewiesen werden, im Optimalfall geschieht dies mit Hilfe einer Erfassung des Holzes durch den örtlich zuständigen Forstrevierleitenden des Kreisforstamts. Für bereits aufgearbeitete Holzmengen des Jahres 2020 kann die Aufarbeitungshilfe nach-

träglich beantragt werden, zukünftige Fördervorhaben sind grundsätzlich der unteren Forstbehörde (Kreisforstamt) im Voraus anzuzeigen. Die Bagatellgrenze bei forstlichen Fördermaßnahmen im Kleinprivatwald liegt bei 250 €. In diesem Zusammenhang weist das Kreisforstamt Heilbronn besonders auf die Möglichkeit des Sammelantrags hin, bei dem sich beliebig viele Waldbesitzende mit geringen Schadholzmengen für eine gemeinschaftliche Antragstellung zusammenschließen können. Die Abwicklung und Auszahlung erfolgen dann über den sammelnden Antragsteller. Informationen zu den genannten Fördermaßnahmen sowie zur Vorgehensweise bei der Antragstellung finden sich auf der Internetseite des Kreisforstamts (https://www.landkreis-heilbronn.de/ service-fuer-waldbesitzer.497.htm) und im Förderwegweiser des Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (https:// foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/ Startseite/Foerderwegweiser/Forstwirtschaftliche+Foerderm assnahmen).

Telefonische Beratung erhalten Sie außerdem über das Kreisforstamt Heilbronn (Tel. 07131/994–153).

Informationen zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger/-innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenes Wohneigentum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen

- Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums, wenn das Vorhaben mindestens die Voraussetzung des Energieeffizienzstandards KfW 55 erfüllt.
- Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen, wenn die Anforderungen der förderfähigen Einzelmaßnahmen entsprechend der Programmatik der KfW eingehalten werden.
- Erwerb bestehenden Wohnraums

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsbindung beträgt 15 Jahre, der Tilgungssatz 2,25 Prozent. Die Zuschüsse der KfW im Neubau für einen Energiestandard ab KfW-Effizienzhaus 55 werden ebenfalls gewährt.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger minderjähriger Kinder. Der Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus 55 beträgt bis zu 18.000 Euro.

Antragsteller/-innen können die Basisförderung jeweils mit Zusatzförderungen verbinden. Ergänzend zum Tilgungszuschuss der KfW können sie ab KfW-Effizienzhausstandard 40 einen weiteren Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 EUR erhalten.

Empfänger/-innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuwachsdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, die innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss.

Weitere Informationen und Antragstellung Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800/150-3030 (kostenlos aus dem deutschem Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider; Mo.-Fr., 8–16.30 Uhr).

Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln (https://finanzierungsrechner.l-bank.de/).

Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Heilbronn, Erhard Pommersheim, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/994517, E-Mail: Erhard.Pommersheim@Landratsamt-Heilbronn.de.

Landkreis Heilbronn bietet weiteren kostenlosen Online-Deutschkurs mit Ziel B1 – Start am 30. November 2020

Nachdem bereits im Frühjahr diesen Jahres erfolgreich ein Online-Deutschkurs, der ausschließlich per Videokonferenz stattfindet, gestartet wurde, bietet der Landkreis Heilbronn zum 30. November 2020 einen weiteren Kurs im OnlineFormat an. Zielgruppe des Kurses sind Landkreisbewohner/-innen, die aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen, familiärer Umstände oder einer schlechten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ansonsten keine Möglichkeit haben, an Integrations- oder anderen Deutschkursen teilzunehmen. Bis Herbst 2021 sollen B1-Kenntnisse erlangt werden, die mit einer zertifizierten Prüfung am Ende des Kurses nachgewiesen werden.

Der Online-Kurs findet ab 30. November 2020 von Montag bis Freitag (auch während der Schulferien; außer zwischen Weihnachten und Neujahr) zwischen 9.15 bis 11.30 Uhr statt. Der Unterricht wird interaktiv mit Hilfe eines Video-Konferenz-Tools unter Leitung erfahrener Dozent/-innen eines kooperierenden Sprachkursträgers gestaltet.

Zur Teilnahme erforderlich ist ein PC, Laptop oder Tablet (zur Not reicht ein größeres Smartphone) mit Mikrofon und Lautsprecher – optimal ist ein Headset. Darüber hinaus wird ein Internetzugang mit einem Datenvolumen benötigt, das die Teilnahme an den täglichen Videokonferenzen ermöglicht. Darüber hinaus wird die Bereitschaft zur Teilnahme während der gesamten Kurszeit bis Herbst 2021 sowie zu mindestens einer Stunde Selbststudium über den obligatorischen Online-Unterricht hinaus vorausgesetzt. Die Teilnehmer/-innen benötigen zu Beginn keinerlei Vorkenntnisse.

Der Kurs selbst, Kurslehrbücher und Videos zur Vertiefung des Lernfortschritts sowie der zertifizierte Test am Ende des Kurses werden vom Landkreis Heilbronn finanziert und sind somit für die Teilnehmer/-innen kostenlos.

Interessierte melden sich per E-Mail an deutschkurse@landratsamt-heilbronn.de oder telefonisch unter 07131/994-8471.

B2-Kurs für Schnelllernende ab November 2020 in Lauffen

Der Landkreis Heilbronn bietet ab November 2020 einen Sprachkurs für Schnelllernende im Blended Learning-Verfahren an. Der Kurs richtet sich an zugewanderte Bürger/-innen im Landkreis, die bereits über B1-Sprachkenntnisse verfügen. Ziel ist es, bis Anfang Mai 2021 B2-Kenntnisse mit zertifizierter Prüfung zu erlangen. Das B2-Niveau ist meist Voraussetzung für die Aufnahme von Ausbildung oder einer qualifizierten Berufstätigkeit.

Der Kurs startet am 12. November 2020 in der Musikschule in Lauffen. Die Teilnehmer/-innen lernen wöchentlich von Mittwoch bis Freitag täglich zwischen 9.30 bis 12.45 Uhr die deutsche Sprache im Präsenzunterricht unter Leitung von Dozent/-innen der VHS Unterland. Der Unterricht wird ergänzt durch Selbstlernzeiten mithilfe der VHS-Sprachlern-App. Die Selbstlernphasen mit der App werden von den Dozent/-innen angeleitet.

Technische Voraussetzungen sind ein PC, Laptop oder Tablet mit Internetzugang und ausreichendem Datenvolumen.

Der Kurs selbst, Kurslehrbücher, die Nutzung der VHS-Sprachlern-App sowie der zertifizierte Test am Ende des Kurses sind für die Teilnehmer/-innen kostenlos.

Interessierte melden sich per E-Mail an deutschkurse@landratsamt-heilbronn.de oder telefonisch unter 07131/994-8471.

Änderungen der Corona-Regelungen in Schulen

Lockerung bei Maskenpflicht im Freien – Außerschulische Nutzung der Schulen bleibt möglich

Seit der Ausrufung der dritten Pandemiestufe gelten an den Schulen an diese Stufe angepasste Maßnahmen zum Infektionsschutz. Zentrale Maßnahme ist, dass die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ab Klasse 5 in den weiterführenden Schulen sowie in den beruflichen Schulen auch auf den Unterricht ausgeweitet wurde. "Uns haben in den vergangenen Tagen zahlreiche Rückmeldungen aus den Schulen und seitens der Eltern erreicht, dass diese dauerhafte Maskenpflicht eine besondere Belastung für die Schülerinnen und Schüler aber auch für die Lehrkräfte darstellt. Das können wir gut nachvollziehen. Deshalb haben wir die Regelungen nun dahingehend angepasst, dass während der Pause im Schulhof, also außerhalb des Schulgebäudes im Freien, die Maske abgenommen werden darf, sofern der Abstand zu anderen Personen mindestens 1,5 Meter beträgt", sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und ergänzt: "Wir reagieren damit auf nachvollziehbare und berechtigte Rückmeldungen aus der schulischen Praxis. Darüber stellen wir nochmals in der Verordnung klar, dass die Maskenpflicht selbstverständlich nicht beim Essen und Trinken gilt."

Lockerungen bei Maskenpflicht auch in Prüfungssituationen

Ebenfalls wird bestimmt, dass in den Zwischen- und Abschlussprüfungen auf das Tragen der Maske verzichtet werden kann, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. "Dadurch wollen wir der besonderen Prüfungssituation Rechnung tragen und Beein-

trächtigungen der Schülerinnen und Schüler verhindern, die unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie ihre Prüfungen ablegen", erläutert Eisenmann. Wichtig sei die Beachtung des Abstandsgebots.

Außerschulische Nutzung der Schulen wieder möglich

Das Kultusministerium nutzt die Rückmeldungen aus der Praxis zudem in einem weiteren Punkt, um möglichst rasch für Optimierungen der bestehenden Regelung zu sorgen. Die in der aktuellen Corona Verordnung Schule für die Pandemiestufe 3 zunächst ausgesprochene Untersagung der Nutzung der Schulen für nichtschulische Zwecke wurde von verschiedenen Seiten als zu weitgehend empfunden, da diese Regelung beispielsweise für zahlreiche Musikschulen oder Volkshochschulen faktisch bedeutet, dass sie keine schulischen Räume mehr nutzen dürfen. "Mir ist es ein persönliches Anliegen, dass wir die wertvolle Arbeit unserer außerschulischen Partner nicht unnötig erschweren. Diese sind häufig auf die schulischen Räume angewiesen. Deshalb kehren wir nun wieder zur alten Regelung zurück und ermöglichen weiter die außerschulische Nutzung von Schulen unter strengen Hygieneauflagen", sagt Ministerin Eisenmann.

Das bedeutet, dass hier wieder die Regelungen gelten, die bereits vor der Pandemiestufe 3 galten (§ 5 Corona-Verordnung Schule). Entsprechend ist die Nutzung der Räume und Plätze der Schulen für nichtschulische Zwecke zulässig, sofern durch organisatorische Maßnahmen eine Mischung von schulischen und nichtschulischen Nutzern vermieden werden kann und die Reinigung zwischen schulischer und nicht-schulischer Nutzung sichergestellt

Tarifeinigung im öffentlichen Dienst: Wirtschaftlich verkraftbarer Abschluss – Pflegekräfte profitieren überdurchschnittlich

Entgelterhöhungen in Höhe von 3,2 Prozent für 28 Monate/Langfristige Planungssicherheit erreicht/Corona-Prämie von durchschnittlich 400 Euro für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Berlin. In der dritten Tarifverhandlungsrunde für die rund 2,3 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und ihr Verhandlungspartner, der Bund, gemeinsam mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion ein Ergebnis erzielt.

Zum 1. April 2021 werden die Tabellenentgelte um 1,4 Prozent, mindestens jedoch um 50 Euro, erhöht und ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent. Die Beschäftigten in den Krankenhäusern und den Pflege- und Betreuungseinrichtungen profitieren darüber hinaus von bis zu drei Zulagen: So haben die Arbeitgeber die Einführung einer Pflegezulage vereinbart. Diese beträgt ab dem 1. März 2021 70 Euro, ein Jahr später wird sie auf 120 Euro aufgestockt. Die monatliche Intensivzulage wird ab dem 1. März 2021 von 46,02 Euro auf 100 Euro angehoben und damit mehr als verdoppelt. Zugleich wird die Zulage für Beschäftigte, die ständig Wechselschicht leisten, ab

dem 1. März 2021 von 105 Euro monatlich auf 155 Euro monatlich erhöht. Damit erhält eine Pflegekraft bis Laufzeitende insgesamt ein Plus von durchschnittlich 2.700 Euro, eine Intensivpflegekraft sogar durchschnittlich 3.900 Euro. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 28 Monaten und gilt rückwirkend vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2022. Die ersten sieben Monate sind als Leermonate vereinbart.

Dazu erklärt VKA-Präsident und Verhandlungsführer Ulrich Mädge: "Nach einem Verhandlungsmarathon von vier Tagen haben wir endlich ein Ergebnis erzielt. Dabei haben wir einen wirtschaftlich verkraftbaren Abschluss erreicht, der den kommunalen Arbeitgebern Planungssicherheit gibt. Der Abschluss ist maßvoll und trägt den finanziellen Besonderheiten der Corona-Krise Rechnung. Uns war es wichtig, dass die Beschäftigten in den Krankenhäusern und in der Pflege überdurchschnittlich profitieren. Ich bin froh, dass wir für diese Beschäftigtengruppe weitreichende Verbesserungen erzielen konnten. Gleichermaßen war wichtig, für einzelne Bereiche der VKA Sonderlösungen zu vereinbaren, nämlich für die Sparkassen und die Flughäfen. Das ist uns gelungen. Insgesamt umfasst das Paket ein Volumen von rund 4,9 Milliarden Euro."

Auszubildende. Studierende und Praktikantinnen/Praktikanten erhalten eine Entgelterhöhung von 25 Euro ab dem 1. April 2021 sowie eine weitere Erhöhung um die gleiche Summe ab dem 1. April 2022, zudem wird die Regelung zur Übernahme von Auszubildenden verlängert. Alle Beschäftigten sowie die Auszubildenden, Studierenden und Praktikantinnen/ Praktikanten erhalten zur Abmilderung der besonderen Belastungen während der Corona-Pandemie eine nach Entgeltgruppen gestaffelte Sonderzahlung von durchschnittlich 400 Euro. Zudem profitieren die Fachärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst ab dem 1. März 2021 von einer Zulage in Höhe von monatlich 300 Euro. Die Angleichung der Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost auf das Westniveau von 39 Stunden erfolgt in zwei Schritten in 2022 und in 2023. Für die Beschäftigten in den Krankenhäusern und im Pflegebereich greift diese Regelung erst ab 2023. Der abschließende Schritt zur Angleichung auf 38,5 Stunden ist im Jahr 2025 vorgesehen. Um die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst attraktiv zu halten, konnten die kommunalen Arbeitgeber ihre Forderung zur Entgeltumwandlung für Fahrräder und E-Bikes durchsetzen. Die Verhandlungen fanden in diesem Jahr vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie statt, die für die Kommunen und kommunalen Arbeitgeber finanzielle Auswirkungen in Milliardenhöhe hatte und weiterhin haben wird. Aus diesem Grund hat sich die VKA für einen differenzierten Tarifabschluss eingesetzt, der unter anderem die schwierige Situation der Sparkassen und Flughäfen einbezieht. Für die rund 175.000 Sparkassenbeschäftigten sieht der Tarifabschluss eine Entgelterhöhung vor (ab 1. Juli 2021 um 1,4 Prozent, mindestens jedoch 50 Euro, sowie zum 1. Juli 2022 um weitere 1,0 Prozent, eine Angleichung auf das Niveau des allgemein vereinbarten Abschlusses findet erst zum Ende der Laufzeit ab 1. Dezember 2022 statt), allerdings wird ein Teil der Kosten durch eine Absenkung der Sparkassensonderzahlung bei zusätzlicher Gewährung weiterer Urlaubstage kompensiert. Für die angesichts eingebrochener Fluggastzahlen mit massiven Verlusten konfrontierten Flughäfen haben sich die Beteiligten verständigt, auf Entgelterhöhungen in diesem Bereich zu verzichten. Das Tarifergebnis sieht vor, einen Notlagentarifvertrag für die Flughäfen zeitnah abzuschließen, der Personalkosten senkt und betriebsbedingte Kündigungen ausschließt.

Ulrich Mädge weiter: "Für die Flughäfen bedarf es nun einer Entlastung statt zusätzlicher Belastungen. Hier haben wir uns mit den Gewerkschaften geeinigt, die Notlage der Flughäfen zu unterstützen und betriebsbedingte Kündigungen im Gegenzug zu vermeiden. Alles in allem haben wir einen Abschluss erreicht, der von allen Beteiligten mitgetragen wird. Mit Corona im Hinterkopf war nicht mehr möglich."

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist der Spitzenverband der kommunalen Arbeitgeberverbände in Deutschland. Sie regelt die Arbeitsbedingungen für die kommunalen Beschäftigten und schließt Tarifverträge mit den zuständigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Die VKA vertritt fast 10.000 kommunale Arbeitgeber in Deutschland mit mehr als 2,3 Millionen Beschäftigten.

Präventionstag im Nordschwarzwald

Sicher und innovativ im Forst

Über 3,5 Millionen Festmeter geschädigte Bäume stellen die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg vor enorme wirtschaftliche und arbeitsschutzrelevante Herausforderungen. Aus diesem Grund fand im September am forstlichen Stützpunkt in Calmbach im Nordschwarzwald ein "Präventionstag" statt.



Gemeinsame Veranstalter waren die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Forstkammer, Landesforstverwaltung, Forstliche Versuchs- und

Forschungsanstalt Baden-Württemberg sowie der Verband der agrargewerblichen Wirtschaft. Rund hundert Waldbesitzer und Forstunternehmer informierten sich bei einer ausgewogenen Mischung aus theoretischen Inhalten und praktischen Vorführungen über aktuelle Arbeitsmethoden, -maßnahmen und -mittel im Schadholz. Waldkönigin Johanna Eich, selbst gelernte Forstwirtin, berichtete von ihren Erfahrungen in der Forstarbeit und wie wichtig dabei die Aspekte Kommunikation und Technik sind. Felix Reining, Vorstand von "Forst Baden-Württemberg" und Schirmherr dieses Präventionstages, hob die Wichtigkeit der Arbeitssicherheit für alle im Wald Beschäftigten hervor. Jochen Baumgart, Präventionsexperte der SVLFG, gab einen Überblick über das Unfallgeschehen im Schadholz und über die neueren technischen Entwicklungen in der Forstwirtschaft. Er zeigte Unfallschwerpunkte und notwendige Präventionsmaßnahmen auf.

Im Schadholz sind besondere Arbeitsverfahren beim Fällen notwendig, damit weder Äste abbrechen noch Stämme aufplatzen. "In den klimageschädigten Buchenwäldern ist die Waldarbeit besonders gefährlich, die Unfallzahlen steigen besorgniserregend. Wir brauchen dringend mehr Präventionsangebote, um die Waldarbeit sicherer zu machen", so Jerg Hilt, Geschäftsführer der Forstkammer Baden-Württemberg.

Die SVLFG-Präventionsmitarbeiter Josef Klöble und Manfred Rentschler demonstrierten die Zug- und Bremskraft einer Seilwinde am mobilen Windenprüfstand. Dort informierten sich insbesondere die Forstunternehmer über technische Vorgaben, Prüfaufwand und Kosten. Stefan Reichenbach stellte unter anderem den neuen fernbedienbaren Fällkeil der Forstreich GmbH vor, der die Forstarbeit einfacher, sicherer und effizienter macht.

Weitere Stationen befassten sich mit dem Königsbronner Starkholz-Verfahrens (KST) und der Königsbronner Anschlagtechnik (KAT). Weitere Themen waren die Verkehrssicherungspflicht, Kommunikations- und Funknotrufgräte, Drohneneinsätze und Forst-Apps. An einem Spannungssimulator wurden verschiedene Fällschnitttechniken demonstriert.

Die neue Studie "Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit", vorgestellt von Dr. Hans Udo Sauter von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, brachte interessante Ergebnisse: Die Kommunikation zwischen Mitarbeitern untereinander und mit Führungskräften auf Augen-höhe steht danach im Mittelpunkt. Wenn Vorgesetzte die Probleme der Beschäftigten aufgreifen und regelmäßig an gemeinsamen Lösungen arbeiten, kann den Unfallgefahren vorgebeugt werden. Entscheidend ist zudem, dass Vorgesetzte möglichst häufig vor Ort, greif-bar und ansprechbar sind.

Informationen zum sicheren Schadholzeinschlag bietet die SVLFG auf ihrer Internetseite unter www.svlfg.de/schadholzeinschlag.

Ein neues Angebot in Lauffen: Waldbaden – Achtsamkeit im Kaywald

Langsames Gehen durch den Wald mit leichten Sinnesübungen (sehen, hören, riechen, fühlen), dabei entspannen, durchatmen, Neues erleben und einfach nur (Ich-)Sein.

Waldbaden und Achtsamkeit mit Ariane



Durch die leichten Sinnesübungen und die Langsamkeit nehmen wir den Lauffener Kaywald und die Natur achtsamer wahr

Wir können aufatmen, durchatmen, freier werden und u. a. auch Stress abbauen. Übungen aus dem Qi-Gong und Indian

Balance verstärken die tiefe Atmung, die zur Aufnahme der gesunden Waldluft führt.

Termin: Sonntag, 01.11.von 10:00–12:00 Uhr. Treffpunkt um 09:45 Uhr Kreuzung Straße/Fußgängerweg "Am Kaywald" (Geb. 13–15)/"Eschenweg", 74348 Lauffen, Parkmöglichkeiten vorhanden, Kosten: 20,00 € p. P.

Teilnahme z. Zt. nur für Erwachsene sowie

- Einhaltung der geltenden Hygieneregeln
- wettergerechte, warme Kleidung,
- festes Schuhwerk
- etwas zum Trinken mitnehmen
- begrenzte Teilnehmerzahl
- Anmeldung erforderlich.

Information und Anmeldung bei Ariane Gutsche, zertifizierte Kursleiterin Waldbaden-Achtsamkeit, Tel. 07133/900077 bzw. ariane-qutsche@t-online.de.

Überprüfung des Michelbachsees ab Montag, 2. November

Stauanlagen müssen nach der DIN 19700 alle 10 bis 20 Jahre einer Vertieften Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden, um die Sicherheit des Dauerstaubeckens und des Bauwerks zu kontrollieren.

Das Hochwasserrückhaltebecken Michelbach wurde zuletzt 2007 einer Vertieften Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Ab Montag, 2. November ist eine erneute Prüfung der Stauanlage notwendig.

Das Ingenieurbüro Winkler und Partner aus Stuttgart betreut seit Jahren den Wasserverband Zaber mit seinen gesamten Hochwasserschutzeinrichtungen und wird die Vertiefte Sicherheitsüberprüfung gemeinsam mit dem Verband organisieren und durchführen.

In der Kalenderwoche 45, ab Montag, 2. November 2020, wird der Wasserstand des Michelbachsees um 50 cm abgelassen. Die eigentliche Sicherheitsüberprüfung des Beckens und des Bauwerks findet dann am Freitag, 6. November statt. Nach Abschluss aller Kontrollarbeiten wird mit dem Wiedereinstaubegonnen.

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.



Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Veranstaltungen der Naturparkführer

Alle Veranstaltungen vorbehaltlich weiterer Änderungen im Zusammenhang mit Covid 19 "Weinbau – Kulturlandschaft"

Sonntag, 1. November, 14–18 Uhr, Treffpunkt Schützenhaus Ensingen

Die Wanderung durch die herbstlich gefärbten Weinberge führt durch alte Hohlwege, vorbei an Trockenmauern und "Wengerthäusla" aus verschiedenen Epochen. Bei der anschließenden Weinprobe im Weingut Walz werden bei Zwiebel- und Kartoffelkuchen alte Geschichten und Anekdoten erzählt. Kostenbeitrag p. P. 10 €, Kinder 5 € inkl. Kartoffel- und Zwiebelkuchen, zzgl. Weinprobe beim Weingut Walz

Veranstalter, Anmeldung und Info: Naturparkführer Roland Fischer, Telefon 07042/22950, fischerontour@aol.com.

Das Naturparkteam sucht Verstärkung

Der Naturpark Stromberg-Heuchelberg e. V. sucht zur Verstärkung des Naturparkteams an der Geschäftsstelle in Zaberfeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) Mitarbeiter(in) in Teilzeit (50 %) für das Sekretariat

Ihre Aufgaben sind:

- Assistenz der Geschäftsführung, z. B. Terminkoordination
- Selbstständige und eigenverantwortliche Durchführung von Verwaltungs-, Organisations- und Sekretariatsaufgaben
- Kommunikationsschnittstelle intern/extern Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.naturpark-sh.de.

Ansprechpartner: Geschäftsführer Dietmar Gretter, Telefon 07046/884815, d.gretter@naturpark-stromberg-heuchelberg.de.

Zweite Pflegeschulung im Blühenden Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Im Rahmen einer Seminarreihe des Projektes "Blühender Naturpark" fand die zweite Schulung für die BauhofmitarbeiterInnen der teilnehmenden Naturparkgemeinden statt. Diese Schulungen sind maßgeblicher Teil des Projekts. Kompetente Bauhöfe sind unabdingbar, um das Ziel einer Stärkung der Biodiversität im Ortsgrün zu erreichen.

Bei dem Outdoor-Seminar wurden die Projektflächen vor Ort in Zaberfeld, Cleebronn und Bönnigheim besichtigt. Gemeinsam mit Landschaftsökologe Sebastian Frey und Projektkoordinatorin Marlene Volz wurden der aktuelle Zustand der Flächen evaluiert sowie Empfehlungen hinsichtlich der weiterführenden Pflege der Blühflächen gegeben. Ein wichtiger Aspekt des Seminars: der Erfahrungsaustausch der BauhofmitarbeiterInnen untereinander. Thematisiert wurden beispielsweise praktische Tipps zur Flächenpflege, die Wüchsigkeit sowie die Ökologie einzelner Wiesenarten. Langfristig soll sich auf den Blühwiesen ein dynamisches, ökologisches Gleichgewicht einstellen. Durch die zeitversetzte Blüte verschiedener Arten verändert sich von Jahr zu Jahr nicht nur das optische Bild der Flächen, sondern sie bieten auch für viele verschiedene Insekten wichtige Nahrungsquellen und Lebensräume.



Dank des großen Engagements der Bauhöfe zeichnet sich bislang eine sehr vielversprechende Entwicklung in Bezug auf die Artenvielfalt ab.

Wir freuen uns, dass bislang auf kommunalen Flächen im Naturpark seit Projektbeginn rund 40.000 m² neuer Insekten-Lebensraum geschaffen wurde! Jeder Quadratmeter zählt und ist ein Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt im Naturpark.

Nähere Informationen zum Projekt "Blühender Naturpark" unter www.naturpark-sh.de oder bei Ansprechpartnerin Marlene Volz (m.volz@ naturpark-stromberg-heuchelberg.de).

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Die Einkommensanrechnung

(DRV BW) Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und

Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre "Grundrente: Fragen und Antworten" zum Herunterladen.

Der

Müllberg

muss weg! Helfen Sie mit schon beim Einkaufen!

Änderung

Bisherige

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Güglingen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBI. S. 185) hat der Gemeinderat am 22.09.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

	Gesamt- beträge	(+/-)	Gesamt- beträge
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen	27.424.000	-6.155.500	21.268.500
Aufwendungen von 1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1	-28.558.000	-758.500	-27.799.500
und 1.2) von	-1.134.000	-5.397.000	-6.531.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von 1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0
(Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-1.134.000	-5.397.000	-6.531.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen			
Aufwendungen von	0	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis	_		
(Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-1.134.000	-5.397.000	-6.531.000
	-1.134.000	-5.397.000	-0.551.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.127.000	-6.155.500	20.971.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	27.127.000	-6.155.500	20.971.500
Verwaltungstätigkeit von	- 26.669.000	-758.500	-25.910.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender	20.000.000	700.000	20.010.000
Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	458.000	-5.397.000	-4.939.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus			
Investitionstätigkeit von	6.348.500	-2.117.000	4.231.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus			
Investitionstätigkeit von	- 13.181.000	3.239.500	-9.941.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/			
-bedarf aus Investitionstätigkeit	0 022 500	1 122 500	F 710 000
(Saldo aus 2.4 und 2.5) von 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/	-6.832.500	1.122.500	-5.710.000
-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.374.500	-4.274.500	-10.649.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	-0.57 4.500	-4.274.300	-10.043.000
Finanzierungstätigkeit von	908.000	4.802.000	5.710.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus			
Finanzierungstätigkeit von	- 33.500	0	-33.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/			
-bedarf aus Finanzierungstätigkeit			
(Saldo aus 2.8 und 2.9) von	874.500	4.802.000	5.676.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungs-			
mittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	F F00 000	F27 F22	4 072 500
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.500.000	527.500	-4.972.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.710.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), bleibt unverändert bei

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.559.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) bleiben unverändert wie folgt

- 1. für die Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf 340 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

310 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 305 v. H. der Steuermessbeträge.

Güglingen, den 17.10.2020

gez. Heckmann Bürgermeister

Neue

II. Hinweise zu I.:

Mit Erlass vom 16.10.2020 hat das Landratsamt Heilbronn die Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Feststellungsbeschlusses bestätigt.

Der in der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag an Kreditaufnahmen in Höhe von 5.710.000 € wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Diese Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Güglingen für das Jahr 2020 ab Montag, den 02.11.2020 bis Freitag den 13.11.2020, je einschließlich, im Rathaus Güglingen, Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Aufgrund der aktuellen Rathausschließung für die Öffentlichkeit, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Hinweis zu vorstehender Satzung:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister nach § 43 GemO der Gesetzmäßigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Parken wieder möglich

Die Tiefgarage Rathaus – sowohl der öffentliche als auch der nichtöffentliche Teil – ist seit Dienstag, 27. Oktober, wieder zugänglich.

Der Güglinger Kultur-November findet bis auf Weiteres statt

Die aktuelle Allgemeinverfügung des Landratsamts Heilbronn begrenzt Veranstaltungen sonstiger Art auf 50 Personen in geschlossenen Räumen. Davon ausgenommen sind bis auf Weiteres kulturelle Veranstaltungen nach der CoronaVO Studienbetrieb und Kunst. Jene Verordnung enthält ergänzende Anforderungen für Veranstaltungen der Kunst- und Kultureinrichtungen sowie der Kinos.

In § 5, Absatz 3 heißt es dort, dass sich die Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen in Kunstund Kultureinrichtungen sowie in Kinos auf bis zu 500 Personen erhöht, wenn

- den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zugewiesen werden, sofern nicht § 2 Absatz 2 CoronaVO in Verbindung mit § 9 Absatz 2 CoronaVO etwas Anderes zulässt; hiervon abweichend dürfen bis zu vier Teilnehmenden Sitzplätze ohne Abstand zugewiesen werden, sofern deren Tickets mit derselben Rechnungsadresse oder demselben digitalen Warenkorb bestellt worden sind
- die Teilnehmenden auf den Verkehrswegen, Verkehrsflächen und in allen Publikumsbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- 3. die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt und
- ein Hygienekonzept vor Beginn des Kinobetriebs oder der Veranstaltung der zuständigen Behörde vorgelegt wird.

All jene Auflagen erfüllt die Stadt Güglingen und wird die geplanten Veranstaltungen somit in Abstimmung mit den weiteren Verordnungen und unter Beobachtung des Infektionsgeschehens bis auf Weiteres wie vorgegeben abhalten.

Am 5. November ist Nina Blazon um 19 Uhr zu Gast in der Mediothek in Güglingen

Mit einer Lesung aus ihrem neuesten Buch "Das Wörterbuch des Windes", begleitet von imposanten bildlichen Impressionen, entführt sie die Zuhörer in die Geschichte von Swea und damit in die sturmumtosten Vulkanfelsen im Nordatlantik - auf die Insel Island. Sie schickt ihre Protagonistin auf den Weg des Windes mit der Frage im Gepäck, ob es möglich ist, alte Träume und Lebensentwürfe wiederzufinden, um noch einmal ganz neu anzufangen - und dabei vielleicht sogar auf Mittsommerfesten zu tanzen, Liebhaber und Farben zu sammeln oder blaue Elfenmilch zu trinken. Der Zuhörer wird durch das Buch einen ganz neuen Blick in die isländische Seele werfen. Und wer weiß, wohin der Wind der Veränderung die Leser selbst führt.

Am 15. November wird nach langer Zwangspause endlich wieder ein Mobiles Kino in der Herzogskelter stattfinden

Um 14.30 Uhr beginnt der Kino-Sonntag mit "Jim Knopf und die Wilde 13", gefolgt von "Es ist zu deinem Besten" mit Heiner Lauterbach und Jürgen Vogel um 17.30 Uhr. Den Abschluss macht um 20 Uhr eine Vorstellung von "Marie Curie – Elemente des Lebens".

Am 21. November um jeweils 18 Uhr und 20 Uhr ist das Theaterschiff Heilbronn mit ihrem Heinz-Erhardt-Abend "... von der Pampelmuse geküsst" zu Gast in der Herzogskelter



Die wandlungsfähigen und komödiantischen Darsteller Udo Grundwald und Andreas Posthoff zeigen unter der Regie von Christian Marten-Molnár, dass Heinz Erhardt, der "Großmeister des Lachens" (Die Welt) auch heute noch zu den belieb-

testen Komikern Deutschlands zählt.

Weitere Informationen zum Programm auf www.gueglingen.de. Karten sind im Rathaus unter 07135/108-0 oder unter reservix.de zu erwerben. Die Kinokarten können vor Ort erworben werden.



Liebe Besucherinnen und Besucher der Mediothek Güglingen,

wie Sie wissen, dürfen derzeit nur 10 Personen in die Mediothek kom-

men. Um Wartezeiten vor der Mediothek zu verhindern, bitten wir Sie maximal zu zweit in die Mediothek zu kommen und Ihren Besuch auf maximal 30 Minuten zu begrenzen.

Bitte besuchen Sie uns nicht, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen oder wenn seit dem letzten Kontakt keine 14 Tage vergangen sind, oder Sie die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen. Geben Sie Medien aus nachweislich infizierten Haushalten bitte nur nach vorheriger Absprache mit uns ab.

Deutscher Buchpreis 2020

Am 12.10.2020 wurde der Deutsche Buchpreis 2020 verliehen. Gewonnen hat die Autorin Anne Weber mit ihrem Buch "Annette, ein Heldinnenepos".



"Was für ein Leben! Geboren 1923 in der Bretagne, aufgewachsen in einfachen Verhältnissen, schon als Jugendliche Mitglied der kommunistischen Résistance, Retterin zweier jüdischer Jugendlicher — wofür sie von Yad Vashem später den Ehrentitel »Gerechte unter den Völkern« erhal-

ten wird –, nach dem Krieg Neurophysiologin in Marseille, 1959 zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt wegen ihres Engagements auf Seiten der algerischen Unabhängigkeitsbewegung ... und noch heute an Schulen ein lebendiges Beispiel für die Wichtigkeit des Ungehorsams. Anne Weber erzählt das unwahrscheinliche Leben der Anne Beaumanoir in einem brillanten biografischen Heldinnenepos. Die mit großer Sprachkraft geschilderten Szenen werfen viele Fragen auf: Was treibt jemanden in den Widerstand? Was opfert er dafür? Wie weit darf er gehen? Was kann er erreichen? Annet-

te, ein Heldinnenepos erzählt von einer wahren Heldin, die uns etwas angeht" (Verlagstext). Das Buch ist seit dieser Woche in der Mediothek im Bestand.



Endlich wieder Mobiles Kino in Güglingen

Endlich! Das Mobile Kino erwacht aus seinem Dornröschenschlaf. Am Sonntag, den 15. November ist es wieder soweit. In der Herzogkelter werden Filme gezeigt. Natürlich sorgt die Stadt Güglingen mit einem konsequenten Corona-Sicherheitssystem dafür, dass alle Hygienevorschriften eingehalten werden können und Sie sich sicher fühlen in der Herzogskelter.

Aber jetzt zu den Filmen:

Um 14.30 Uhr wird "Jim Knopf und die Wilde 13" gezeigt. Ein spannender und aufregender Kinderfilm, in dem sich die Ereignisse überschlagen. Nachdem die Piratenbande "Die Wilde 13" erfahren hat, dass Frau Malzahn besiegt wurde, wollen sie dafür nun Rache nehmen.



Zuerst entführen sie Molly, die kleine Lokomotive von Jim. Danach rüsten unsere Helden mit Hilfe des Kaisers von China ein Kriegsschiff aus, um endlich die Wilde 13 zu besiegen. Doch die Seeschlacht geht verloren und sie geraten in Gefangenschaft. Aber Jim findet einen Ausweg. Und wichtiger noch; endlich lüftet sich das Geheimnis seiner Herkunft.

Der Eintritt beträgt: 5 Euro. Der Film ist FSK: ab 6 und 109 Min. lang.

Weiter geht es um 17.30 Uhr mit der Komödie "Es ist zu deinem Besten". Drei verzweifelte Väter, drei aufgedrehte Töchter und drei bescheuerte Schwiegersöhne in spe sind die Zutaten der Geschichte, die ein bisschen an "Monsieur Claude und seine Töchter" erinnert.



Die Schwiegersöhne sind so gar nicht nach dem Geschmack der Väter. Der eine ist über 40 und macht Pornobilder, der andere ist ein linker Weltverbesserer und der dritte ist in der Schule hängen geblieben und nimmt Drogen. Die selbst ernannten "Super-Schwäger" wollen nun ohne das Wissen ihrer Frauen und Töchter versuchen, die Schwiegersöhne in spe loszuwerden – komme was wolle …

Der Eintritt beträgt: 6 Euro. Der Film ist FSK: ab 12 und 91 Min. lang.

Um 20 Uhr folgt Marie Curie – Elemente des Lebens. Die Entdeckungen und Forschungen der polnischen Chemikerin und Physikerin Marie Curie waren bahnbrechend.



Marie Curie entdeckte die Elemente Polonium und Radium. Der Begriff radioaktiv wurde von ihr geprägt. Die visionäre Pionierin und zweifache Nobelpreisträgerin hatte aufgrund ihres Geschlechts Zeit ihres Lebens mit Widerständen in der männlich dominierten Wissenschaftswelt zu kämpfen. Ihre ausländische Herkunft machte sie derweil zur Zielscheibe der französischen Presse.

Eine wichtige Stütze fand sie nur in ihrem Ehemann und Forschungspartner Pierre, der Liebe ihres Lebens.

Der Eintritt beträgt: 6 Euro. Der Film ist FSK: ab 12 und 110 Min. lang.

Die Stadt Güglingen freut sich, das Mobile Kino wieder zu Besuch zu haben.

Für weitere Informationen besuchen Sie gerne die Homepage der Stadt Güglingen unter www. gueglingen.de.

Tickets erhalten Sie ausschließlich an der Nachmittags-/Abendkasse in der Herzogskelter Güglingen.

ten drei Kindergartenjahren bis Ende Juli 2023 könnte es allerdings eng werden: Nach den Geburtszahlen stehen im nächsten Jahr 128 Kinder auf der Liste und danach 122 und 105 Kinder. Trotzdem geht man in der Verwaltung davon aus, dass der Betreuungsbedarf mit den vorhandenen Plätzen gedeckt werden kann. Denn wie bisher schon, "werden nicht alle Kinder das örtliche Betreuungsangebot nützen", sagt Bürgermeister Dieter Böhringer. Erst im Kindergartenjahr 2023/2024 entspannt sich die Lage. 73 Kinder sind bis jetzt geboren. Allerdings ist dann davon auszugehen, dass durch das Neubaugebiet Gehrn West die Kinderzahl steigen wird. Für die Kleinkinderbetreuung (ein bis drei Jahre) stehen insgesamt 19 Plätze zur Verfügung. Nach Ansicht des Verwaltungschefs müssten diese ausreichen. um den geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicher zu stellen.

An der Grundschule können im Rahmen der verlässlichen Grundschule derzeit bis zu 36 Kinder von 7.30 bis 16 Uhr betreut werden, zum größten Teil auch in den Ferien.

Mentalmagier Andy Häussler beeindruckte auch zum zweiten Mal zu Gast im Ratshöfle die Besucher

Kann iemand den Duden auswendig lernen? Oder wie erklärten sich die Zuschauer im Ratshöfle am vergangenen Freitag, wie Andy Häussler das anstellt, wenn er einer Zuschauerin sagt, dass ihr eben zufällig in einem Buch ausgewähltes Wort "Langläufer" heißt und sich jenes auch noch exakt auf Seite 1097 in der dritten Spalte - das vierte Wort von unten im Duden befindet. Hat er die Besucher vorher ausgespäht, notiert welche Kleidung sie tragen? Oder wie kommt es,



dass er "schon in seinem Traum von gestern Nacht" wusste, dass ein junger Herr in einem grauen Hemd die schwerste Kugel aus einem Säckehen ziehen wird? Vielleicht ist hier ja tatsächlich Magie im Spiel. Mit seinem neuen Programm "Kraft der Träume" hat es Andy Häussler in jedem Fall geschafft, dass jeder ein bisschen ratlos nach Hause gekehrt ist und diese Unwirklichkeiten des Abends vermutlich auch noch in den eigenen Träumen weitergesponnen hat.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Aus dem Gemeinderat

Keine Ganztagesbetreuung mehr

Die bisher beliebte Ganztagesbetreuung von 7.30 Uhr bis 16 Uhr kann in den Pfaffenhofener Kindertagesstätten (Kita) derzeit nicht mehr angeboten werden. "Aufgrund der aktuellen Personalsituation und der Corona-Pandemie", begründete Bürgermeister Dieter Böhringer bei der Vorstellung der Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung im Gemeinderat. Aktuell werden in Pfaffenhofen und Weiler die Kinder deshalb nur noch bis 14 Uhr betreut.

Für die Ganztagesbetreuung bis zum späten Nachmittag um 16 Uhr im Haus der Strombergzwerge war bisher eine Gruppe eingerichtet und wurde auch immer von 15 bis 20 Kindern in Anspruch genommen, sagt Hauptamtsleiter Jonas Mauch auf Nachfrage. Inzwischen sei jedoch die Personalsituation so, dass "wir dieses Angebot aufgeben mussten". 9,39 Personalstellen müssten an der Kita in der Rodbachstraße nach dem Mindestpersonalschlüssel der Kindertagesstättenverordnung

vom Dezember 2010 besetzt sein. Tatsächlich sind aber nur 8,08 Stellen besetzt.

Mindestens fünf Mal schon habe man in verschiedenen Printmedien die vakanten Personalstellen ausgeschrieben und um Verstärkung für das Kindergartenteam geworben, schildert der Pfaffenhofener Hauptamtsleiter die Situation. Die Fachkräfte können sich derzeit den Arbeitsplatz aussuchen, weiß auch Jonas Mauch. "Die bevorzugen dann eher wohnortnahe Einrichtungen". Denn gesucht werden Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer derzeit überall.

Deutlich besser ist die Personalsituation in der Weilerer Kita Schneckenvilla und in der Pfaffenhofener Großtagespflegeeinrichtung Schatzinsel in der Seestraße für Kleinkinder. Dort sind die nach dem Mindestpersonalschlüssel erforderlichen Stellen besetzt.

Für die Kinderbetreuung der über Dreijährigen stehen in den beiden Kitas in Pfaffenhofen und Weiler insgesamt 101 Plätze zur Verfügung. 81 davon sind aktuell belegt. In den nächs-

Pfaffenhofener Bürger und Songwriter Colin Wilkie gestorben

Mitbegründer des Pfaffenhofener Künstler-Treffs

Der 1934 in London geborene Barde und Songwriter Colin Wilkie war nicht nur eine regionale Folk-lkone, sondern ein musikalischer Weltbürger. Wilkie verschmolz modernes Songwriting und klassischen Folk mit poetischen surrealen, sowie politisch engagierten Texten, wie Andreas Sommer, Redakteur der Heilbronner Stimme, in seinem Nachruf bemerkte.

In den frühen 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts trat Wilkie mit seiner Frau Shirley Hart auf. Zunächst als Straßenmusiker in Paris, Niederlande und Schweiz. Sesshaft wurde das Paar 1966 als sie ein Arrangement am Staatstheater in Stuttgart erhielten. In der darauffolgenden Zeit waren sie auch bei den Burg-Waldeck-Festivals, wo sie mit Hannes Wader, Reinhold Mey, Franz-Josef Degenhard oder Hein&Oss zusammen auftraten. Es folgten einige Jobs und Arrangements bei Radio- und TV-Sendern.

Wilkie schrieb englische Texte für Werner Lämmerhirt, Konstantin Wecker und Pe Werner und verfasste viele Lieder, die von anderen Sängern übernommen wurden, beispielsweise von Hannes Wader, Le Clou und Liederjan. Seine am häufigsten von anderen Künstlern aufgenommenen Lieder sind "Icy Acres" und "You Won't Get Me Down In Your Mine"; sein bekanntestes Lied wurde "One More City" (die von Hannes Wader ins Deutsche übertragene und gesungene Version lautet "Manche Stadt"). Für die 1996 erschienene CD "I Wish I'd Written That Song". A Tribute to Colin Wilkie singen zahlreiche Künstler seine Lieder, so zum Beispiel Ray Austin, Julian Dawson, Le Clou, Franz Josef Degenhardt, Joana, Liederjan, Reinhard Mey und Bill Ramsey.

Einige seiner Weggefährten traten auch bei den Veranstaltungen des KünstlerTreffs Pfaffenhofen auf, so z. B. Hein&Oss, Werner Lämmerhirt, Wizz Jones und Joana. Colin Wilkie war 1992 zusammen mit Gunther Stilling und Detlef Bräuer Gründungsvater des KünstlerTreffs Pfaffenhofen. Jedes Jahr engagierte er

sich für diese kulturelle Veranstaltung und unterstützte sie auch dadurch, dass viele Interpreten für die Zeit ihres Engagement bei ihm ein Zuhause fanden.

In seiner Biographie sind einige Wohnorte im Zabergäu aufgeführt. Seinen Wohnsitz in Pfaffenhofen nahm Wilkie zusammen mit seiner Frau schon vor über 30 Jahre ein.

Am 18.10.2020 ist Colin Wilkie im Alter von 86 Jahren nach längerer Krankheit im Krankenhaus verstorben, ein Jahr nach seiner Frau Shirley Hart.

Die Gemeinde Pfaffenhofen trauert um einen liebenswürdigen, engagierten Mitbürger. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Vorherige Terminvereinbarung

Sollten Sie etwas auf dem Rathaus zu erledigen haben, dann bitte zuvor einen Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter zu vereinbaren.

Die Zuständigkeiten können Sie auf der Homepage nachlesen oder Sie rufen uns unter der Nummer 07046/96200 an oder schreiben uns eine E-Mail an bma@pfaffenhofen-wuertt.de.

Bitte tragen Sie beim Betreten des Rathauses eine Mund-Nasen-Maske.

Wir bitten für die Maßnahmen um Verständnis. Ihr Rathaus-Team

Wasserzählerablesung 2020

Sie haben in den letzten Tagen die Zählerstandsanforderung für Ihren Wasserzähler erhalten.

Bitte tragen Sie den Zählerstand und das Ablesedatum auf der Rückseite des Schreibens ein und senden es innerhalb der nächsten Tage zurück.

Sie können den Zählerstand auch ganz bequem per E-Mail an Stefanie.Koehler@Pfaffenhofenwuertt.de oder per Fax 07046/9620-2923 melden. Wir bitten von einer persönlichen Abgabe abzusehen.

Die Meldung des Zählerstandes sollte bis 16. November 2020 erfolgen. Sollte bis dahin keine Meldung vorliegen, wird der Zählerstand geschätzt.

Die Jahresendabrechnung wird Mitte Dezember zugestellt.

Bei Fragen hilft Ihnen Frau Köhler, Telefon 07046/9620-23, gerne weiter.

Mitteilung aus dem Forstrevier Zabergäu

Die Brennholzbestellungen 2020/2021 können im Rathaus aufgegeben werden. Dort sind Bestellformulare ausgelegt, welche ausgefüllt und bei der Verwaltung abgegeben werden.

Das Formular finden Sie auch unter der Webseite Ihrer Gemeinde. Bestellungen für diese Holzerntesaison müssen bis zum 15.11.2020 eingehen.

Bei Fragen können Sie sich an das örtliche Rathaus wenden.

Forstrevier Zabergäu Revierleiter Tobias Binmöller



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Jeremia 29, 1.4-14

(377 EG)

Wochenspruch: Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. Römer 12, 21

Wochenlied: "Zieh an die Macht, du Arm des Herrn"

Allg. kirchliche Nachrichten

25 Jahre "Weihnachten im Schuhkarton"

Unter dem Motto: "Jetzt erst recht" sammelt die christliche Organisation Samaritan's Purse in diesem Jahr für bedürftige Kinder in Osteuropa.



"Neben der Freude über dieses unerwartete und oftmals erste Geschenk des Lebens erfahren die beschenkten Kinder durch die Partner vor Ort, Kirchengemeinden verschiedener Konfessionen, auch von Gottes Liebe". Gerade in der jetzigen

Krise ist diese Botschaft ein wichtiges Hoffnungszeichen.

Auf der Webseite www.weihnachten-imschuhkarton.org finden Sie Packtipps oder Sie können vorgefertigte Schuhkartons bestellen. Abgabemöglichkeit: zwischen dem 9. und 16. November bei Frau Eichhorn, Fa. Unikat, Marktstr. 32.

Um die Gesamtaktion zu finanzieren, bittet der Verein um eine Spende von 10 Euro pro beschenktem Kind.

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,

Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443 E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de Internet: http://www.kirche-gueglingen.de

Öffnungszeiten:

Das ev. Pfarramt ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch und per E-Mail sind wir weiter für Sie erreichbar. Bitte beachten Sie unsere Internetseite.

Sonntag, 1. November

9.30 Uhr Gottesdienst (Kübler) mit dem Musikteam. Das Opfer erbitten wir für die Bibelverbreitung. Heute ist kein Kindergottesdienst.

Mittwoch, 4. November

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 5. November

20.00 Uhr Posaunenchor, Kirche

Präsenz-Gottesdienst

Bitte beachten Sie: Mundschutzpflicht während des Gottesdienstes. Gemeinsames Singen ist nicht möglich.

100 Jahre Posaunenchor

Der Posaunenchor feiert am 8. November sein 100-jähriges Jubiläum mit einem Konzert in der Herzogskelter. Wir bitten um Anmeldung. Das Ganze wird entsprechend der geltenden Corona-Regeln und Einhaltung der Abstände und Hygieneregeln stattfinden.

Wie Sie es inzwischen kennen, ist eine Platzreservierung über unsere Homepage möglich. Wer keinen Zugang zum Internet hat, das Konzert aber gerne besuchen möchte, möge sich bitte bei Günter Frank, Tel. 931115 oder im Pfarramt melden.

Kein Büchertisch am 1. Advent in der Kirche!

Frau Jenny Frank bietet stattdessen eine Bestellmöglichkeit an, damit Sie Ihre Losungsbücher und Bibellesepläne rechtzeitig kaufen können.

- 1. Sie wird diejenigen Personen anrufen, die letztes Jahr diese Bücher bestellt haben.
- 2. Sie können sie auch direkt anrufen: Telefon 931115.

Wegen der Corona-Pandemie keine Bestellliste in der Kirche.

Frau Frank wird die Bücher dann in der ersten Adventswoche bei Ihnen vorbeibringen und auch kassieren.

Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung

Beratungstermine mit Frau Stroppel, Diakonische Bezirksstelle: Sie ist in der Regel von Montag bis Donnerstag erreichbar: Telefonisch: 07135/98840 oder per E-Mail: birgit.stroppel@diakonie-brackenheim.de.

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de;

oliver.westerhold@drs.de; Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,

wilhelm.forstner@drs.de;

Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730, claudia.weiler@drs.de;

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304; stmichael.brackenheim@drs.de;

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 31. Oktober

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim *Allerheiligen – Sonntag, 1. November*

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg, im An-

schluss Gräberbesuch

10.30 Uhr14.00 Uhr14.00 Uhr14.00 UhrGräberbesuch, BrackenheimGräberbesuch, Stockheim

15.00 Uhr Gräberbesuch, Güglingen

Allerseelen – Montag, 2. November 18.30 Uhr Eucharistie für die Versto

B.30 Uhr Eucharistie für die Verstorbenen des letzten Jahres, Güglingen*,

keine Anmeldung mehr möglich.

Dienstag, 3. November

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 4. November

18.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Freitag, 6. November

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstaa, 7, November

18.30 Uhr Eucharistie als Familiengottesdienst, Stockheim

Sonntag, 8. November

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg 10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim, Johan-

niskirche

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Corona-Bestimmungen. Zu den bestehenden Hygienemaßnahmen müssen im gesamten

Gottesdienst Mund- und Nasenschutz getragen werden und auf die nötigen Abstandsregeln zu achten.

* = Live-Übertragung auf unserem Youtube-Kanal.

Termine

Freitag, 6. November

16.30 Uhr KINDERZEIT, Brackenheim Abend für Trauernde, Güglingen 19.30 Uhr

Ev.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23, Tel. 07135/6615

E-Mail: gueglingen@emk.de Internet: www.emk.de/gueglingen

Wir wünschen ihnen Gottes Segen

Samstag, 31. Oktober

18.30 Uhr Bibellesen 1 im Jugendkreis 19.30 Uhr Bibellesen 2 im Jugendkreis

20.00 Uhr Jugendkreis Sonntag, 1. November 9.05 Uhr Gebetstreff

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor Uwe Kietzke und Kindergottesdienst (Kinder gehen gleich runter)

Montag, 2. November

19.00 Uhr Männergebetskreis

Dienstag, 3. November

Bibelgesprächskreis in Botenheim 19.30 Uhr 19.45 Uhr Hauskreis in der Kirche (Info: 07135/6615)

Freitag, 6. November

20.00 Uhr EudokiaChorPop (Projektchor für Weihnachten)

Samstag, 7. November

18.30 Uhr Bibellesen 1 im Jugendkreis 19.30 Uhr Bibellesen 2 im Jugendkreis

20.00 Uhr Jugendkreis Sonntag, 8. November

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pastor Uwe

Kietzke und Kindergottesdienst (Kinder gehen gleich runter)

20.00 Uhr Hauskreis bei Stefan Weber (Info:

07131/937770)

Ev. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219 E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de Internet: http://kirche-eibensbach.de, http://kirche-frauenzimmern.de

Sonntag, 1. November

Gottesdienst mit Prädikant Peter 9.20 Uhr Wasiluk in der Marienkirche Eibensbach

Gottesdienst mit Prädikant Peter 10.30 Uhr Wasiluk in der Martinskirche Frauenzimmern. Die Opfer erbitten wir für die Bibelverbreitung

Mittwoch, 4. November

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Frauenzimmern (bis 16.00 Uhr)

19.30 Uhr Gemeindegebet im Gemeindehaus Vorschau

Sonntaa, 8, November

9.20 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach

Gottesdienst mit Pfarrer Tobias 10.30 Uhr Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern. Die Opfer erbitten wir für die Friedensdienste.

Jungschar

Leider können die Jungscharen aufgrund der steigenden Corona-Infektionen bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Weihnachtsaktion

Auch in diesem Jahr beteiligen wir uns wieder an der Aktion "Ein Päckchen Liebe schenken". Bitte beachten Sie, dass die Päckchen offen abgegeben werden müssen, von Ihnen bereits zugeklebte oder verschnürte Päckchen dürfen nicht mehr angenommen werden!

Nähere Infos, auch über erlaubte bzw. unerlaubte Inhalte, erhalten Sie im ev. Kindergarten Frauenzimmern, Torstraße 8, Tel. 6203. Abgabeschluss ist der 11. November 2020 im ev. Kindergarten Frauenzimmern

Liebe Gemeindeglieder,

für die Dauer des Gottesdienstes ist ein Mund-Nasenschutz verpflichtend zu tragen. Auf Gemeindegesang muss verzichtet werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Coronabestimmungen folgende Personen nicht an Gemeindeveranstaltungen teilnehmen können:

- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben
- Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen

Sekretariat

Das Sekretariat ist dienstags und donnerstags von 10.00-12.00 Uhr besetzt. Die Abstandsregeln gelten auch hier.

Wir bitten Sie, bei Ihrem Besuch einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarragsse 6. Tel. 07046/2103. Fax 07046/930238 E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de Internet: http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/ website/gemeinden/pfaffenhofen www.kirche-pfaffenhofen.de www.kirche-weiler.de

Freitag, 30. Oktober

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in der Kirche Samstag, 31. Oktober

19.00 Uhr Churchnight "Radieschenfieber" in der Kirche Pfaffenhofen

Sonntag, 1. November

Gottesdienst in Weiler mit Prä-9.30 Uhr dikantin Heide Kachel. Keine Kinderkirche - am 8. November geht es weiter

Gottesdienst in Pfaffenhofen mit 10.30 Uhr Prädikantin Heide Kachel

Mittwoch, 4. November

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht 19.30 Uhr Jahresplanung 2021 in der Kirche in Pfaffenhofen

Freitag, 6. November

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in der Kirche Sonntag, 8. November

Gottesdienst in Weiler mit der 9.30 Uhr Taufe von Malia Leißle 10.30 Uhr Kinderkirche in Weiler Gemeinde-

haus Weiler Gottesdienst in Pfaffenhofen 10.30 Uhr

Aktuelle kirchliche Corona-Bestimmungen

Entscheidend für die möglichst schadensarme Eindämmung der Pandemie sind ja die leicht zu praktizierenden und gleichzeitig ziemlich wirksamen Maßnahmen z. B. nach der AHA-Regel. In diesem Sinne hat die Kirchenleitung jetzt ganz aktuell wegen der Überschreitung der 50/100 Grenze folgendes verfügt:

Das Tragen einer nicht medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung ist für den gesamten Gottesdienst verpflichtend. Auf das gemeinsame Sprechen und Singen muss bis auf Weiteres verzichtet werden. Der Liturg darf allerdings sprechen und sogar auch singen. Die anderen sind mit dem Herzen oder auch mit summen dabei.

Churchnight Pfaffenhofen - überraschend anders! #ZUSAMMENHALT

Samstag, 31. Oktober 2020, 19.00 Uhr, Kirche Pfaffenhofen



Ja, wir feiern Churchnight! Auch und besonders in diesem Jahr! Weil es nie wichtiger war, eine Botschaft weiterzugeben wie unseren Glauben, der weit über unser Blickfeld hinaus trägt!

Weil uns aber am Herzen liegt, die gegenwärtigen schwierigen Rahmenbedingungen einzuhalten und jeden dort abzuholen, wo er gerade steht, bieten wir zwei Formate für unsere Churchnight an.

Zum einen der bewährte und bekannte Familiengottesdienst für Groß und Klein in der Lambertuskirche am Samstag um 19 Uhr (coronabedingt ohne gemeinsamen Fackellauf und "Wurst und Weck", mit dem vorgeschriebenen Abstand, begrenzter Personenanzahl, Hygienekonzept, Mundschutz). Unser Gast Matthias Jungermann alias "Radieschenfieber" (www. radieschenfieber.de) wird uns das Thema #ZU-SAMMENHALT auf seine ganz eigene und urkomische Weise verdeutlichen. Wer ihn kennt, weiß, wie schnell er Groß und Klein begeistert. Zum anderen wird der ganze Churchnight-Gottesdienst am darauffolgenden Tag, 1. November ab 19 Uhr auf www.youtube.com mit den Suchbegriffen Radieschenfieber Churchnight Pfaffenhofen zu finden sein (ab Montag dann auch auf der Homepage www.kirchepfaffenhofen.de). Somit können auch die den Gottesdienst erleben, die sich gerade doch etwas unsicher fühlen oder auch krank sind oder in Quarantäne befinden.

Eintritt ist wie immer frei – um eine Spende wird gebeten. Dies kann vor Ort in der Kirche aber auch unter der unten genannten Kontonummer unserer Kirchengemeinde mit dem Verwendungszweck Churchnight geschehen. Über ihre Unterstützung sind wir sehr dankbar. Evangelische Kirche Pfaffenhofen, KSK Heilbronn, IBAN: DE60 6205 0000 0005 7827 70, Verwendungszweck: Churchnight

Herzlich danken wir unserem Vorbereitungsteam, vor allem unserer Maren Böckle.

Mittagstisch



Liebe Mittagstisch-Besucher!

Bedingt durch Corona konnten wir seit März keinen Mittagstisch mehr anbieten. So wie es aussieht, wird es auch nicht mehr möglich sein, was wirklich -Schade – ist. Es war für uns jedes Mal etwas "Besonderes".

Für manche Besucher war es wie ein Festtag und so wollen wir es auch belassen.

14 Jahre ist alles gut gegangen und das 15 Jahr wird es wohl nicht mehr geben.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern, für die Treue und die Unterstützung und wünschen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Das ganze Team "Pfeffer und Salz"



Am 27.11.2020 findet ein Adventskränze und- Gestecke verkauf statt, bitte unterstützen Sie Kindernenweinde!

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12 www.jw.org

Die Familie: Was macht sie glücklicher? Was meinen Sie ist es ...

Liebe? Geld? Etwas anderes?

Was sagt die Bibel?

"Glücklich ist, wer Gottes Wort hört und danach lebt!" (Lukas 11:28).

Was habe ich davon?

Wahre Liebe. Echten Respekt. Wärme und Geborgenheit.

Kann ich der Bibel vertrauen?

Ja, hier nur ein Grund: Gott hat die Familie geschaffen. Die Bibel sagt, dass Jehova Gott die erste Ehe schloss. Jede Familie verdankt ihr Dasein also Gott.

Dazu eine Überlegung: Wenn man etwas Leckeres gegessen hat und das Rezept haben möchte, wen würde man fragen? Natürlich den, der es gekocht hat.

Wollen wir das Rezept für ein glückliches Familienleben haben, fragen wir also am besten Jehova, der die Familie geschaffen hat.

Aktuell auf JW.org: Erwachet! – Lassen sich Vorurteile besiegen?

Das wöchentliche Bibellesen: 2. Mose 39-40. Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden: Telefon 07135/15531.

Internet: www.JW.org > Kontakt.

SCHULE UND BILDUNG

Bienenprojekt der Kurt-von-Marval Schule Nordheim Gemeinschaftsschule

Vorbereitungen im Bienengarten für den bevorstehenden Winter

Beim letzten Arbeitseinsatz war das Ergebnis ein riesen Berg Saftäpfel, jetzt am 14.10.2020, war es ein riesiger Berg Schnittgut: Die Bienenprojektgruppe arbeitete sich durch den Bienengarten unserer Schule, um ihn winterfest zu machen. Durch die tolle Unterstützung des Hausmeisterteams und ihrer zuverlässigen Bewässerung durch den trockenen Sommer, waren Pflanzen wie die "Durchwachsene Silphie" und die "Virginiamalve" über 3 m hoch geworden! Von der Silphie wurde viel Saatgut geerntet – wer diese gern in seinem eigenen Garten für die Bienen sähen will, kann sich gern im Sekretariat der Schule melden. Auch die quadratischen, markgefüllten Stengel der Silphie werden verwendet, um im Bienenhotel als Nistplatz für Wildbienen zu dienen. Die beiden mehrjährigen Nützlingsansaaten außerhalb des Bienensteingartens wurden bewusst stehen gelassen, da gerade dort viele Insekten überwintern. Der Aufwuchs wird dann erst im März vorsichtig entfernt.



Nach so viel Arbeit stärkte sich eine Woche später die Bienenprojektgruppe: Es gab "wilde Blechkartoffeln": Blaue, klassische und Süßkartoffeln – mit Kräuterquark aus dem Bienengarten: u. a. mit Schnittlauch, Thymian und Liebstöckel. Man sieht: was gut für die Bienen ist, gilt meist auch für den Menschen.

Vielen Dank wieder an Hans und Senta Wonner und Nizam Qaddura!

PurzelBaum



Neueröffnung Januar 2021 - Kindertagespflege PurzelBaum Güglingen

Liebevolle, familiäre Kindertagespflege für Kinder zwischen 0-3 Jahren. Bei Interesse dürfen Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen:

Kindertagespflege PurzelBaum Nadja Konjaev/Tanja Bissegger Stadtgraben 10, 74363 Güglingen Telefon: 07138/6904011

E-Mail: info@purzelbaum-gueglingen.de Homepage: www.purzelbaum-gueglingen.de

Telefonseelsorge Heilbronn (0800) 1110111

Jeden Tag und im Notfall auch nachts für Sie zu sprechen.

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold Telefon (07135) 9318671, Fax 10857 E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de Internet: www.vhs-unterland.de

Vortrag und Workshop

Von der Nordsee nach Venedig mit dem Fahrrad – Zwei Bild-Vorträge

Seit 2012 erfüllt sich Gerhard Schneider den Traum Deutschland per Fahrrad kennenzulernen. In mehreren Etappen wurde die Strecke Nordsee – Venedig zurückgelegt. Der Radsportler präsentiert in den beiden Vorträgen Bilder, Eindrücke und Anekdoten von seinen Touren. Der erste Vortrag beinhaltet Bilder vom Elbe-Radweg, der Alpenüberquerung nach Bozen, dem Saale-Radweg, vom Weg nach Rosenheim durch die Oberpfalz sowie der Route entlang der Weser. Beim zweiten Vortrag zeigt G. Schneider Bilder vom Oder-Neiße-Radweg, der Route München – Venedig und interessante Eindrücke vom Ostsee-Küsten-Radweg.

2 Vortragsabende: Fr., 06.11. und 13.11., 19:30 Uhr, VR Mediothek

Eintritt: 7 € pro Abend

Die beiden Vorträge können einzeln besucht werden. Mit Maske in Bewegung, am Platz ohne. Die Hygiene-Regeln werden sorgfältig beachtet. Sie sitzen auf Abstand und es erfolgt regelmäßiges Lüften. Bringen Sie daher eine warme Jacke mit.

Welche Farben stehen mir? Eine Farbtypberatung

Die richtige Farbe und der persönliche Stil lassen die natürliche Schönheit des Menschen zum Ausdruck kommen. Ihre Persönlichkeit, Ihr Auftreten und Selbstbewusstsein werden davon positiv beeinflusst.

An diesem Abend geht es um eine individuelle und fundierte Farbtypberatung: Welche Farben lassen mich strahlen, jünger wirken, welche Farben "erschlagen" mich oder machen mich blass? Farbkarten können zum Preis von 15 € erworben werden.

Bitte kommen Sie ungeschminkt. Die A-H-A-Regeln werden streng beachtet!

Gisela Müller, Visagistin, Make-up Trainerin **Do., 12.11., 19–22 Uhr**, VR Mediothek, noch 6 Plätze frei. Kursgebühr bei 7 TN 18 €

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

Schnupperstunde

Informationen zu unseren Fächern und Angeboten finden Sie auf unserer Homepage unter dem Artikel "Vorhang auf!" Wenn Sie darüber hinaus ein persönliches Beratungsgespräch/eine Schnupperstunde mit einem Fachlehrer möchten, so wenden Sie sich bitte mit einer kurzen E-Mail (info@lauffen-musikschule.de) an uns. In der kommenden Woche werden wir an dieser Stelle veröffentlichen, an welchem Wochentag welches Instrument an Ihrem Wohnort "geschnuppert" werden kann. Für die Einhaltung der Hygienevorschriften ist gesorgt! Eine Anmeldung im Vorfeld ist jedoch zwingend erforderlich.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: https://musikschule-lauffen.de

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

TSV GÜGLINGEN



www.tsv-queglingen.de

Mitgliedsbeiträge 2020 werden erhoben

Bis Ende Oktober werden die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2020 beim TSV Güglingen erhoben. Obwohl man nach Vereinsrecht nicht dazu verpflichtet ist, wird die coronabedingte Zwangspause beim Trainings- und Spielbetrieb aus der Beitragsveranlagung herausgerechnet und 9/12 des sonst üblichen Mitgliedsbeitrages in Rechnung gestellt.

Damit kommt die Vereinsleitung allen Mitgliedern entgegen und berücksichtigt die trainingsfreie Zeit.

Erstmals werden auch alle Funktionäre und Übungsleiter/-innen beitragsfrei gestellt.

Damit soll den rund 70 Aktivposten im Verein ein anerkennender monetärer Beitrag für ihre ehrenamtliche Arbeit geleistet werden.

TSV-Veranstaltungen werden abgesagt

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat sich die Vorstandschaft des TSV Güglingen schweren Herzens dazu entschlossen, alle geplanten Veranstaltungen mit zu erwartendem größeren Besucherandrang abzusagen.

Demnach werden folgende Veranstaltungen nicht stattfinden:

- Sonntag, 06.12.2020: Nikolausfeier in der Herzogskelter
- Samstag/Sonntag, 19./20.12.2020: Jugendfußball-Hallenturniere
- Donnerstag, 31.12.2020: Silvestertreff im Hof des TSV-Vereinszentrums
- Samstag, 02.01.2021: Palmbräu-Cup Hallenfußballturnier Aktive, Städt. Sporthalle
- Samstag, 16.01.2021: Winterfeier in der "Herzogskelter"
- Freitag, 12.02.2021: TSV-Faschingsparty im Vereinszentrum
- Dienstag, 16.02.2021: TSV-Kinderfasching im Vereinszentrum.

Die Vereinsleitung bittet um Verständnis für diese Entscheidung. Sollte sich die Situation im Zeitraum von Dezember 2020 bis Februar 2021 wieder entspannen, wird man versuchen, die eine oder andere Veranstaltung noch "zu retten".

Abteilung Fußball

Kreisliga A

TG Böckingen – TSV GüglingenSonntag, 25.10.2020

Der TSV erwischte einen rabenschwarzen Tag und kassierte eine deutliche Niederlage. Von Beginn an machte man viele unnötige Fehler und wurde von den Gastgebern eiskalt dafür bestraft. Böckingen nutzte wirklich jede Gelegenheit und lag so bis zur Pause bereits mit 5:0 in Führung. Nach dem Seitenwechsel war es dann eine ausgeglichene Partie. Das Spiel war da aber schon längst verloren und Güglingen war auf Schadensbegrenzung bedacht.

Kreisliga B

SGM Frauenzimmern/Haberschlacht – TSV Güglingen II 4:1

Sonntag, 25.10.2020

Güglingen verschlief die Anfangsphase und kassierte gleich zu Beginn zwei Gegentore (2./9.). Anschließend dauerte es noch bis zum 0:3 (27.) ehe man sich endlich auf das Spiel des Gegners eingestellt hatte. Nach vorne war man allerdings weiterhin viel zu harmlos. In der zweiten Hälfte zeigte man endlich Normalform aber es reichte bei Weitem nicht um die Versäumnisse im ersten Durchgang auszugleichen. Nach einem weiteren Gegentor (50.) erzielte Hadi Jallow den Ehrentreffer für den TSV (55.).

Vorschau

Kreisliga A Am Sonntag, 1. November empfängt der TSV Güglingen um 14.30 Uhr den TSV Botenheim.

Kreisliga B

Am Sonntag, 1. November empfängt der TSV Güglingen II um 12.30 Uhr den TSV Botenheim II.

Abteilung Frauenfußball

SV Sülzbach II (flex) – SGM Güglingen/ Dürrenzimmern II 1:2

Im Auswärtsspiel am 25. Oktober konnte sich die SGM beim SV Sülzbach II mit 2:1-Toren durchsetzen und die Tabellenführung verteidigen.

Vorschau

Am Sonntag, 1. November, hat man Heimrecht und erwartet die Spfr. Widdern. Spielbeginn ist um 11:00 Uhr auf dem Sportplatz in Dürrenzimmern.

Abteilung Jugendfußball

Rückblende 24./25. Oktober

SGM-E-Junioren II – SV Heilbronn am Leinbach II 5:2

Im Heimspiel am 24. Oktober konnte sich die zweite Mannschaft gegen den SV Heilbronn klar durchsetzen. Einen frühen Rückstand drehte das Team bis zur Pause zum 2:1 Danach wurde der Vorsprung zum 5:2-Sieg ausgebaut.

SGM E-Junioren I – SGM Meimsheim II verlegt auf 04.11.2020

Das für den 24.10. angesetzte Spiel gegen die SGM Meimsheim wurde auf Mittwoch, 04.11., 18:00 Uhr, verlegt.

SGM D-Junioren - spielfrei

Die D-Junioren waren am 24. Oktober spielfrei. SGM Kirchhausen I – SGM C-Junioren 6:2 Bedingt durch Krankheit und Verletzungen machten wir uns am 24.10. mit 11 Spielern auf den Weg nach Kirchhausen. Kurz nach Spielbeginn hatte wir die erste Torchance des Spiels, der Ball ging knapp am Gehäuse vorbei. In der Folgezeit übernahmen die Gastgeber das Spiel und erzielten durch zwei schön Angriffe ihre Tore. Die zu großen Abstände zum Gegner und dazu noch zwei unglücklich abgefälschte Bälle ergaben den Halbzeitstand von 5:0

In die zweite Hälfte startete unser Team wie ausgewechselt, schöne Ballpassagen und der Wille dem Gegner zu zeigen was in uns steckt prägten nun die Partie. So kam man folgerichtig noch zu nur 2 Toren und beherrschte den Gegner nach Belieben. Ein großes Lob an das Team das war eine sehr gute Leistung in der zweiten Spielhälfte.

SGM Spfr. Lauffen – SGM B-Junioren 3:1 Die B-Junioren waren am 25.10. bei den Spfr. Lauffen zu Gast und mussten sich mit 1:3 geschlagen geben.

SGM A-Junioren - spielfrei

Die A-Junioren waren am 24. Oktober spielfrei.

Abteilung Tischtennis

Regeländerung wegen Corona

Der Tischtennisverband reagiert auf die hohen Infektionszahlen und hat ab 23.10.2020 die Regeln dahingehend geändert, dass keine Doppel mehr gespielt werden dürfen, wo naturgemäß die geforderten Abstände nicht eingehalten werden können. Im Gegenzug hierfür müssen aber sämtliche Einzel ausgespielt werden, in unseren Klassen sind das 12 Paarungen die gegeneinander antreten müssen. Ein für alle Beteiligen sehr ungewohnter Modus, aber mit durchaus interessanten Aspekten.

Kreisklasse

TGV Eintracht Beilstein III – TSV Güglingen III 1:11

Eine weite Anreise hatte unsere Dritte auf sich genommen um in Beilstein anzutreten. Der neue Modus in dieser Klasse bedeutet für jeden Spieler 3 Begegnungen bestreiten zu müssen, da es sich um eine Vierergruppe handelt. Nicht nur Konzentration, sondern vor allen Dingen auch die Kondition war hier gefragt.

Aber alle Mannschaftsteile konnten die Anforderungen mit Bravour erfüllen. Man konnte von Beginn an spielerisch überzeugen und gab dem Gegner keine Gelegenheit sich aus der Dominanz zu befreien. Folglich gab man nur ein einziges Spiel ab, und dieses auch nur in der Verlängerung. Das Ergebnis ist daher in dieser Höhe absolut verdient.

Es gewannen Alonso (3), Schmieder (3), Zoltan (3) sowie Ott (2).

Kreisliga A

Spfr Stockheim – TSV Güglingen II 5:7
Für unsere zweite Mannschaft ein durchaus wichtiges Spiel. Damit man das Ziel erreicht, auch nächstes Jahr noch in dieser Liga zu spielen, müssen die Mannschaften, die in der Tabelle unter einem stehen, geschlagen werden. Die Gastgeber gehören genau in diese Kategorie. Aber das lässt sich so einfach nun mal nicht planen.

Gleich zu Beginn der Partie geriet man in Rückstand, und man hatte Mühe zur Mitte hin, das Spiel ausgeglichen zu gestalten. Irgendwie kam man aber nicht zum gewohnten Spiel und lag sogar mit 5:4 im Rückstand. Dann aber löste sich der Knoten und die letzten drei Spiele konnten für uns entschieden werden, zum Endstand von 5:7. Gratulation an das hintere Paarkreuz, die alle Punkte holen konnten. Mission erfüllt und wichtige Punkte für diese Saison gesammelt.

Es gewannen Frank, Winkler (2), Kulbarts, Alex (2) sowie Zipperlein, Nico (2).

Bezirksklasse

TSV Güglingen – TSV Stetten 9:

Die bisherige Saison liest sich tabellarisch durchaus ansprechend. Was man von den Gästen aus Stetten nicht behaupten kann. Die Vorgabe war daher klar definiert, die Punkte bleiben hier. Entsprechend selbstbewusst startete man daher durch und konnte im vorderen Paarkreuz gleich zwei Mal gewinnen. Eine Motivation für alle anderen Spieler, die dies im weiteren Spielverlauf zum Anlass nahmen auf komfortable 6:1 davonziehen. Damit war es nur noch eine Frage der Zeit das Match verdient zu gewinnen. Ein weiterer Sieg und damit in der Tabelle auf Platz 4 vorgerückt. Wer hätte das gedacht.

Es punkteten Daub (2), Staiger, Kulbarts, Andi, Harrer (2), Scheid und Pfeil (2).

Abteilung Turnen

"Fit ab 50" pausiert

Bei der Gymnastikgruppe "Fit ab 50" fallen die Übungseinheiten am 29.10. und 05.11. aus. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird geheten.

Auf einen Blick



Sportgeschehen im TSV Samstag, 31. Oktober

9:30 Uhr Jugendfußball

SGM E-Junioren II - SGM Unteres Zabergäu IV 11:30 Uhr Jugendfußball

SGM E-Junioren I - FSV Schwaigern II

12:50 Uhr Jugendfußball

SGM C-Junioren I – SGM Massenbachhausen SGM C-Junioren II - SV Leingarten

13:30 Uhr Jugendfußball

SGM Brackenheim - SGM D-Junioren I

15:15 Uhr Jugendfußball

SC Oberes Zabergäu – SGM A-Junioren 17:05 Uhr Tischtennis

TSV Herren II - TSV Meimsheim

TSV Herren III - VfL Obereisesheim III

Sonntag, 1. November

9:30 Uhr Tischtennis

TSV Herren I - SV Schozach

11:00 Uhr Frauenfußball SGM Güglingen II - Spfr. Widdern

12:30 Uhr Fußball Aktiv

TSV Güglingen II - TSV Botenheim II 14:30 Uhr Fußball Aktiv

TSV Güglingen I – TSV Botenheim I

Mittwoch, 4. November

18:00 Uhr Jugendfußball

SGM E-Junioren I - SGM Meimsheim II





Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit www.svfrauenzimmern.de

SGM Frauenz./Haberschlacht - TSV Güglingen II

Gleich in der 2. Minute konnte der Spielertrainer Y. Mayer seine Jungs mit einem schön herausgespielten Treffer in Führung bringen. Nur 6 Minuten später legte wieder Mayer das 2:0 nach. Man merkte sofort das die SGM endlich mal ihr Können zeigte und nicht wie oft in der Runde zu kompliziert agierte. In der 27. Minute legte somit auch völlig verdient M. Stegmüller das 3:0 nach. Ähnlich ging es dann in der 2. Halbzeit weiter und so war es A. Strammer per Kopf nach schöner Vorarbeit durch N. Weingart mit dem 4:0. Kurz darauf konnten die Gäste nach einem Abpraller den Gegentreffer zum Endstand von 4:1 erzielen. Positiv erwähnen muss man noch alle Zuschauer und Spieler die konsequent und ausnahmslos das verschärfte Hygienekonzept erfüllten, vielen Dank dafür!

Vorschau

Am kommenden Sonntag ist man zu Gast in Stockheim, Spielbeginn ist um 14.30 Uhr.

Abteilung Tischtennis

SVF-Herren II - SC IIsfeld III

Wegen der verschärften Corona-Maßnahmen werden ab sofort keine Doppel mehr gespielt, dafür aber zwingend alle Einzel. Mit diesem Modus kam man zunächst überhaupt nicht zurecht und konnte erst beim Stande von 0:5 den

ersten Punkt holen. Umso bemerkenswerter dann die Leistung in der Folge, dass man einen 1:6-Rückstand noch in ein Unentschieden ummünzen konnte. Hier zeigte die Mannschaft großartige Moral und verdiente sich das Remis am Ende redlich. Die Zähler holten M. Walthart 2x, S. Jennert, B. Zipperle, K. Hegenbart und M. Knorr je 1x.

SVF-Herren III - TSV Meimsheim III Mit einer ganz starken Leistung konnte die dritte Mannschaft nach zuletzt deutlichen Niederlagen den ersten Sieg einfahren. Zu Beginn hatte man auch mal das notwendige Glück und konnte die beiden ersten Spiele hauchdünn jeweils im Entscheidungssatz gewinnen. Dies gab Sicherheit und Selbstvertrauen, man konnte Punkt um Punkt holen und am Ende einen klaren Sieg verbuchen, der allerdings doch etwas zu hoch ausfiel. Nichts desto trotz nehmen wir das Ergebnis gerne mit. Den Sieg erkämpften M. Knorr, R. Schiek und T. Pfähler je 3x, M. Weiss 1x.

. Vorschau:

Samstag, 31.10., 14:00 Uhr: TSV Untergruppenbach II - SVF-Herren II

Samstag, 31.10., 15:00 Uhr: TGV Eintracht Beilstein II - SVF-Herren I

Sportschützenverein Güglingen



Rundenwettkämpfe

Unsere 1. Sportpistolenmannschaft hat folgende Ergebnisse erzielt: Timo Kenngott 274, Udo Sommer 267, Uwe Reinhard 263, Bernd Würth 252, Harald Reinhard 240.

Ebenso hat unsere 1. Großkaliberpistolenmannschaft ihren Wettkampf ohne Gegner geschossen: Wolfgang Harr 319, Reiner Conz 305, Oliver Meyer 280, Manuel Tull 249, Heinz Conz 213, Franz Tull 164.

TSV Pfaffenhofen



www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de E-Mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

Abteilung Fußball

TSV Pfaffenhofen - SGM Massenbach-Hausen II

Über weite Strecken des Spiels kontrollierte der TSV die Partie. Auf Grund einiger guter Tormöglichkeiten hätte das Ergebnis deutlich höher ausfallen müssen. So musste man am Schluss noch etwas zittern. Beim verdienten 2:1 Erfolg erzielte Jonas Kraiß beide Tore. Am Freitag davor traf die zweite Mannschaft des TSV in ihrem ersten Pflichtspiel auf einen starken Gegner aus Stetten/Kleingartach. Am Ende setzte sich der TSV nicht unverdient mit 3:1 durch. Die TSV Tore erzielten Tobias Götz, Robin Götz und Kim Mayer. Am kommenden Sonntag gehts im Derby zum SC Oberes Zabergäu. Gespielt wird in Leonbronn. Anpfiff ist um 14:30 Uhr. Die zweite Mannschaft spielt bereits um 12:00 Uhr.

Tennisclub Blau-Weiss Güglingen



WTB-Winterhallenrunde - Herren 50 im Pech!

Einen sehr guten Start in die Auftaktpartie der diesjährigen WTB Winterhallenrunde in der Staffelliga erwischten die Herren

50 der "Blau-Weissen" aus Güglingen gegen das Ensemble vom Trappensee aus Heilbronn. Nachdem die ersten beiden Einzel ohne Satzverlust gewonnen werden konnten, sah es mit dem ersten Sieg in der höchsten Spielklasse des Bezirks bereits sehr gut aus. Leider führte eine Verletzung im dritten Einzel der Begegnung zur Aufgabe früh im ersten Satz und ohne Zweifel letztlich auch dazu, dass die Partie mit 3:3 und Gleichstand der gewonnen Sätze am Ende aufgrund des schlechteren Spieleverhältnisses äußerst unglücklich verloren ging. Damit ist leider auch der vorzeitige Klassenerhalt vor den schwierigen Spielen gegen die deutlich stärker eingestuften Gegner aus Ludwigsburg und Weikersheim in weite Ferne gerückt. Für Güglingen spielten Jörg Ullrich, Jürgen Diefenbacher, Markus Strittmatter, Thomas Moosherr und Ulf Eikemyer.

Motor-Touristik-Freunde Pfaffenhofen



Kein Clubabend

Der Clubabend 30.10.2020 fällt aus

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Gartentipps Rosen anhäufeln

Häufeln Sie Rosen rechtzeitig an, um die Pflanzen vor Frost zu schützen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die empfindliche Veredlungsstelle gut geschützt überwintert.

Ziergräser noch nicht zurückschneiden

Einziehende Ziergräser wie Pennisetum (Pfeifenputzergras) und Miscanthus (Chinaschilf) werden erst im Frühjahr (Ende April, Anfang Mai) geschnitten, wenn die Frostgefahr weitestgehend vorüber ist, denn die alten Halme schützen das Herz der Gräser vor der Auswinterung. Ganz abgesehen davon geben die Halme dem winterlichen Garten Struktur und bieten für Vögel und Insekten Nahrung und Winterschutz. Wie schön wird der Januarraureif auf den trockenen Blättern aussehen! Damit die Pflanzen im Winter nicht auseinanderbrechen, kann man sie mit einem Draht leicht zusammenbinden.

Obstbaumstämme kalken

Kalken Sie zu Beginn der Frostperiode die Stämme Ihrer Obstbäume mit Hydratweißkalk oder gelöschtem Branntkalk. Diese Maßnahme schützt die Stämme vor Frostrissen, verbessert die Baumgesundheit und mindert Schädlingsbefall. Das Kalken ist allerdings nur an jüngeren Obstbäumen sinnvoll, deren Stämme das Dickenwachstum noch nicht beendet haben.

Gründüngung

Als Gründüngung kommen nur noch Winterroggen und Winterweizen in Frage.

Endivien schützen

Endivienpflanzen sind relativ frostempfindlich. Bedecken Sie die Köpfe gegebenenfalls mit Acryl-Vlies oder Lochfolie. Bei Gefahr von Temperaturen unter -5 °C sollten die Salatpflanzen geerntet und ungeputzt möglichst kühl und feucht gelagert werden.

Herzsportgruppe Zabergäu

Coronapause

Werte Mitglieder, aus aktuellem Anlass hat sich die Vorstandschaft zur weiteren Strategie hinsichtlich des Trainingsbetriebes der

Herzsportgruppe beraten und hat aus diesem Grund heraus beschlossen, den Trainingsbetrieb mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres einzustellen. Wir denken, dass wir auch in eurem Sinn gehandelt haben, vielen Dank für euer Verständnis und euere Unterstützung, bei Unklarheiten bitte um Rücksprache mit der Vorstandschaft.

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG



Absage der Adventsfeier am 12. Dezember Leider müssen wir unsere Adventsfeier in diesem Jahr wegen Corona absagen.

Partner in Europa e. V. Güglingen



www.partnerineuropa-gueglingen.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 20.11.2020 findet um 19.30 Uhr die Jahreshauptversammlung unseres Vereins im Nebenraum der TSV Gaststätte "Weinsteige" statt. Im Namen der gesamten Vorstandschaft laden wir alle Mitglieder unseres Vereins herzlich dazu ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- 2. Totenehrung
- 3. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
- 4. Jahresbericht der Kassiererin
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Aussprache zu den Berichten
- 7. Entlastungen
- 8. Wahl des/der 2. Vorsitzenden
- 9. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Durchführung der Jahreshauptversammlung ist von den zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Vorschriften abhängig.

Beate Eberhardt, 1. Vorsitzende

LandFrauen Güglingen LandFrauen



Faire Mode - Kleidung, die alle glücklich macht

Kleidung ist wie eine zweite Haut - und in der möchte man sich bekanntermaßen wohlfühlen. Doch dies ist schwierig, betrachtet man wie Kleidung vielfach hergestellt wird. Von den Umweltbelastungen, zum Beispiel beim Anbau von Baumwolle, über die Arbeitsbedingungen von NäherInnen, bis zu den negativen Auswirkungen des weltweiten Transports eines Kleidungsstücks gibt es Vieles, das verbesserungswürdig ist. Dazu kann ein fairer, nachhaltiger Konsum beitragen.

Fair ist gut, öko-fair ist noch besser

Fragen Sie in den Modegeschäften nach dem Herstellungsweg. Bevorzugen Sie ökologisch und fair hergestellte Waren. Siegel und Markenzeichen helfen bei der Orientierung.

Aus "alt" wird "neu"

Kreative Upcycling-Mode aus Altkleidern und Kleidung aus recycelten Materialien (zum Beispiel Baumwolle, Polyester u. a.) schonen natürliche Ressourcen.

Second-Hand ist eine gute Wahl

Was Sie aus Ihrem Kleiderschrank ausmustern, kann zu einem Lieblingsstück eines Anderen werden. Geben Sie gut erhaltene Kleidung an ein Second-Hand-Geschäft oder an eine Kleiderkammer und kaufen Sie selbst dort ein. (Quelle: https://landfrauen-bw.de/projekte/ faire-mode/)

Zabergäuverein Sitz Güglingen



Veranstaltungen des Zabergäuvereins entfallen

In diesem Jahr werden beim Zabergäuverein keine Veranstaltungen mehr stattfinden.

Diese Maßnahme ist der Coronakrise geschuldet. Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde dafür um Verständnis. Aber besuchen Sie doch einfach einmal unsere Website: www.zabergaeuverein.de. Dort halten wir Sie auf dem Laufenden. Außerdem finden Sie die neue Rubrik Kleindenkmal des Monats sowie historische Postkarten zu Orten des Zabergäus. Unsere Zeitschriften liegen dort ebenfalls vor. Sie lassen sich leicht nach Stichworten durchsuchen. Probieren Sie es einfach einmal aus.

Die Zeitschriften der letzten 10 Jahre werden auf der Seite ebenfalls in Kürze zur Verfügung

Viel Freude und Erfolg beim Recherchieren oder einfach beim "Stöbern."

EineWelt e.V. Oberes Zabergäu



Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen im "eineWelt-derLaden":

Als eines der Gründungsmitglieder unseres Vereins "EineWelt e. V. Oberes Zabergäu" vor 9 1/2 Jahren war Doris Petzold mit daran beteiligt, in Güglingen den "eineWelt-derLaden" zu etablieren.



Doris Petzold im "eineWelt-derLaden"

Schon frühzeitig setzte sie sich für die Ideen des Fairen Handels ein. Im Laden ist sie neben dem Verkauf hauptsächlich für die Lebensmittelbestellung zuständig. Dabei liegen ihr neben den getrockneten ungesüßten Mangos vor allem die Cashew chillis am Herzen oder besser gesagt auf der Zunge. Diese von der Fairhandelsorganisation "gepa" vertriebenen pikanten Bio Cashewkerne werden mit Chili und Salz geröstet und geben dadurch der zarten Süße der Cashews einen spannenden Kontrast. Der optimale Cashew-Snack für alle, die es gleichzeitig mild, vollmundig und leicht scharf mögen. Weitere Cashews gibt es bei uns im "eineWelt-derLaden" in Güglingen, Deutscher Hof 6/7: Cashew natur, Cashew gesalzen oder CashewBruch.

Cashewbäume gehören zu den Bäumen mit den ungewöhnlichsten Früchten. Sie bestehen aus dem Cashewapfel, der eine Scheinfrucht ist, und den Cashewkernen, die auch als "Elefantenläuse" bezeichnet werden. Die Ernte dauert mehrere Monate. Drei Jahre nach der Aussaat tragen Cashewbäume die ersten Früchte. Ab einem Alter von acht bis zehn Jahren ist der

Baum ausgewachsen. Dann sind Ernten von mehreren Hundert Kilo Früchten nicht ungewöhnlich. Cashewkerne werden häufig fälschlicherweise als Nüsse bezeichnet, obwohl sie zu den Steinfrüchten gehören.

Unsere aromatischen Bio-Cashewkerne kommen von "La Sureñita" aus Honduras. Dort haben sich drei engagierte Frauenkooperativen zusammengeschlossen und sich durch die Vermarktung im Fairen Handel eine eigene Existenz aufgebaut.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Brackenheim



1041

Absage der Mitgliederversammlung am Freitag, 13. November 2020

Sehr geehrte Mitglieder, Freunde und Unterstützer des DRK-Ortsvereins Brackenheim! Nachdem wir durch die Corona-Situation unsere Mitgliederversammlung schon im April absagen mussten, hatten wir nach zwischenzeitlicher Beruhigung der Lage jetzt im Herbst einen neuen Termin ins Auge gefasst. Aufgrund der jüngsten Entwicklung müssen wir leider auch die für den 13. November 20.00 Uhr geplante Mitgliederversammlung absagen. In der aktuellen Situation ist eine verantwortungsvolle Durchführung nicht möglich. Wir werden dies nachholen, sobald es die Situation wieder zulässt.

Freundliche Grüße, bleiben Sie gesund! Dr. Henning Schock, Vorsitzender

Handels- und Gewerbeverein e. V.



Absage Kirwe-Kult und Weihnachtsmarkt

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation, können wir in diesem Jahr unseren Kirwe-Kult und den Weihnachtsmarkt nicht durchführen. Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen, dass im nächsten Jahr wieder alles in gewohnter Weise Die Vorstandschaft stattfinden kann.

CDU ORTSVERBAND ZABERGÄU



Bürgersprechstunde mit Friedlinde Gurr-Hirsch MdL

Friedlinde Gurr-Hirsch MdL bietet ihre nächste Bürgersprechstunde an am Freitag, den 30. Oktober 2020 von 14.00-15.00 Uhr in der CDU-Kreisgeschäftsstelle, Badstraße 14, 74072 Heilbronn. In dieser Zeit ist Frau Gurr-Hirsch für Sie persönlich da und hat für Ihre Wünsche und Anregungen ein offenes Ohr. Eine Anmeldung für die Bürgersprechstunde sowie das Mitführen eines Mund-Nasenschutzes ist erforderlich!

Anmeldung im Wahlkreisbüro unter der Telefonnummer 07131/701541 oder per E-Mail unter info@gurr-hirsch.de. Die telefonischen Bürozeiten sind von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Bei Nebel:

Geschwindigkeit der Sichtweite anpassen